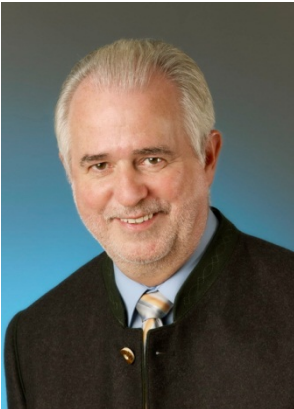




# Die Landwirtschaft in Thüringen



## Vorwort



Die einheimische Landwirtschaft gehört zu den bedeutenden Aktionsfeldern unserer sozialen Marktwirtschaft. Ihre Position zu fördern und zu erhalten wird immer ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen bleiben, welches ich mit allen verfügbaren Kräften in der Vergangenheit unterstützt habe und auch in Zukunft unterstützen werde.

Gerade in den vergangenen Jahren rückte unsere Landwirtschaft immer wieder in das Blickfeld der Öffentlichkeit. Dabei ist festzustellen, dass in der öffentlichen Wahrnehmung landwirtschaftliche Themen zunehmend kritisch reflektiert werden und den Negativaspekten und -begleiterscheinungen der landwirtschaftlichen Produktion weitaus mehr Raum eingeräumt wird als den realen Leistungen und Wertschöpfungen, welche die Landwirtschaft für unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft Tag für Tag erbringt.

Ich möchte Ihnen daher, liebe Leserinnen und Leser, an dieser Stelle einen kurzen Einblick in die Leistungskraft und Vielfalt der Landwirtschaft Thüringens vermitteln. Zunächst soll in diesem Bericht aufgezeigt werden, welches das Leitbild ist, an dem sich die künftige Entwicklung der Landwirtschaft orientieren soll. Auch wird dargelegt, was wir in den vergangenen Jahren in diesem wichtigen Wirtschaftssektor erreicht haben. Anschließend sollen Sie ein wenig mit den Voraussetzungen vertraut gemacht werden, die in den kommenden Jahren die Grundlage dafür sind, die Leistungsstärke und Innovationskraft unserer Landwirtschaft aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Ein vorrangiges Ziel wird dabei immer sein, die Bevölkerung mit gesunden pflanzlichen und tierischen Nahrungsmitteln, die Tiere mit sicheren Futtermitteln und die Industrie mit aus der landwirtschaftlichen Produktion gewonnenen Rohstoffen zu versorgen.

A handwritten signature in blue ink that reads "Jürgen Reinholz". The signature is written in a cursive, flowing style.

Jürgen Reinholz  
Minister für Landwirtschaft,  
Forsten, Umwelt und Naturschutz

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	2
1. Die Entwicklung der Thüringer Landwirtschaft.....	4
1.1 Strukturelle und ökonomische Situation der Thüringer Landwirtschaft.....	4
1.2 Pflanzliche und tierische Erzeugung .....	6
1.3 Gartenbau.....	8
1.4 Ökolandbau .....	9
2. Die Thüringer Landwirtschaft im Spiegel der Gesellschaft .....	10
2.1 Beitrag der Landwirtschaft zu Umwelt-, Natur- und Klimaschutz .....	10
2.2 Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen .....	14
2.3 Tierzucht, Tierhaltung und Tierschutz - Investitionen in die Zukunft .....	14
2.4 Erzeugung sicherer und regionaler Lebens- und Futtermittel.....	16
2.5 Balance zwischen der Erzeugung von Lebensmitteln und der Bereitstellung von Nachwachsenden Rohstoffen .....	17
2.6 Beitrag der Landwirtschaft zur Entwicklung der ländlichen Räume .....	19
3. Forschung, Innovation und Bildung in der Thüringer Landwirtschaft .....	20
3.1 Agrarforschung in Thüringen .....	20
3.2 Landwirtschaftliche Innovationsförderung.....	21
3.3 Lebenslanges Lernen in Grünen Berufen.....	22
4. Die Thüringer Agrarpolitik im Kontext nationaler und europäischer Agrarpolitik.....	23
4.2 Leitbild und Ziele der Thüringer Landwirtschaft.....	23
4.2 Thüringer Agrarpolitik zwischen Brüssel und Berlin .....	24
4.3 Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU nach 2013 .....	25
Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen .....	27
Impressum .....	28

## 1. Die Entwicklung der Thüringer Landwirtschaft

### 1.1 Strukturelle und ökonomische Situation der Thüringer Landwirtschaft

In Thüringen bewirtschafteten 3.658 landwirtschaftliche Betriebe, in denen insgesamt 24.129 Personen beschäftigt sind, 786.762 ha LF und 21.650 ha sonstige Flächen (Wald, Gebäude, etc.). Die durchschnittliche Flächenausstattung beträgt 215 ha LF je Betrieb – beinahe das Vierfache des bundesdeutschen Durchschnitts von 56 ha. Das Gros der Arbeitskräfte ist in juristischen Personen beschäftigt, die zwei Drittel der LF bewirtschaften.

Rechtsform	Betriebe Anzahl	LF ha	Ø Betriebs- größe ha/Betrieb	Arbeitskräfte	
				Personen	Arbeitskraft- einheiten (AKE)
Einzelunternehmen im Haupt- erwerb	1.139	126.389	111,0	3.895	2.603
Einzelunternehmen im Neben- erwerb	1.599	22.810	14,3	2.866	941
Personengesellschaften <sup>1)</sup>	325	116.514	358,5	3.104	2.105
Juristische Personen <sup>2)</sup>	595	521.049	875,7	14.264	11.298
Landw. Betriebe gesamt	3.658	786.762	215,1	24.129	16.947

<sup>1)</sup> GbR, GmbH u. Co KG u. sonstige Gesellschaften u. Gemeinschaften

<sup>2)</sup> Genossenschaften, GmbH und Aktiengesellschaften

Rund 75 % der landwirtschaftlichen Betriebe (2.765) halten Vieh. Mit 46 GV/100 ha LF zählt der Freistaat zu den vieharmen Regionen Deutschlands.

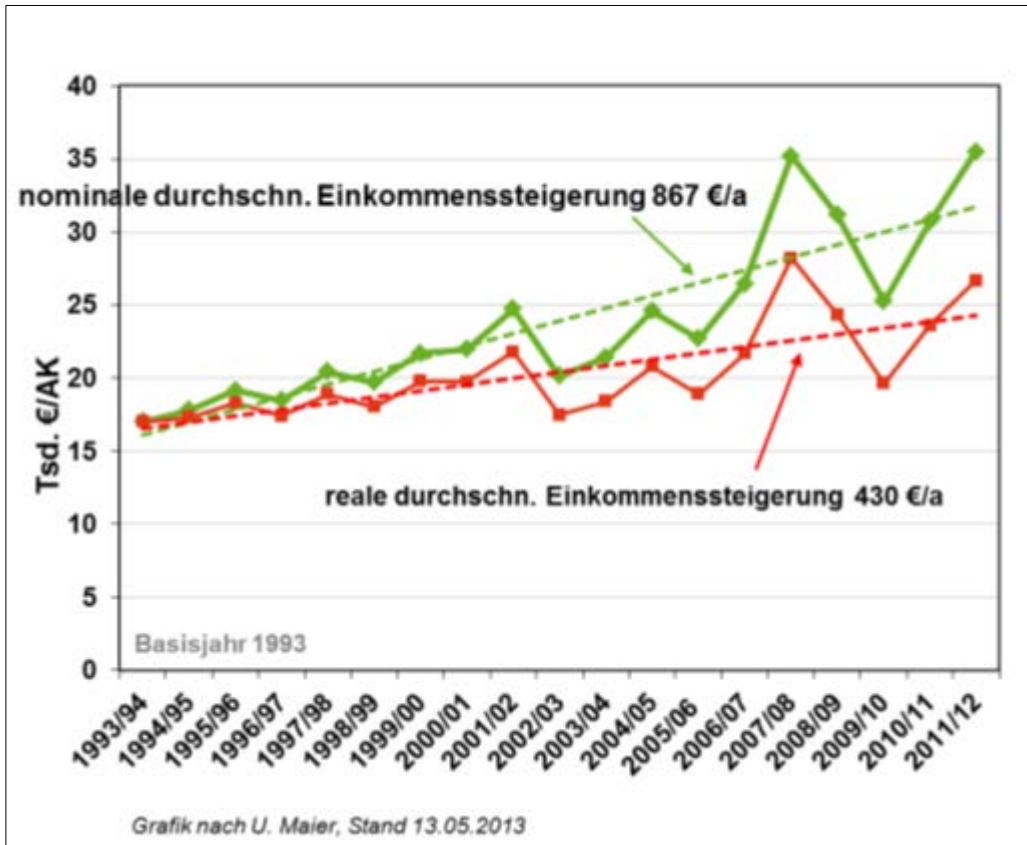
Geschäftsfelder außerhalb der landwirtschaftlichen Produktion tragen zum Erhalt und zur Sicherung von Arbeitsplätzen, zur Einkommensverbesserung und zur wirtschaftlichen Stabilisierung im ländlichen Raum bei. Rund ein Viertel der landwirtschaftlichen Betriebe erzielen zusätzliche Einkünfte, wobei die Verarbeitung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Dienstleistungen für andere landwirtschaftliche Unternehmen und die Erzeugung erneuerbarer Energien dominieren.

Die Bruttowertschöpfung (BWS) als Maß der erbrachten wirtschaftlichen Leistung unterliegt insbesondere im Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei witterungs- und marktbedingt starken jährlichen Schwankungen. Von 2009 bis 2012 ergab die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung neben einem Anstieg der BWS dieses Wirtschaftsbereichs von 493 Mio. € auf 833 Mio. € (in jeweiligen Preisen) auch eine Erhöhung seines Anteils an der gesamten BWS Thüringens von 1,3 auf 1,9 %. Neben der Produktion gesunder und hochwertiger Lebensmittel, der Erzeugung erneuerbarer Energien und dem Anbau nachwachsender Rohstoffe erbringen die Unternehmen weitere Leistungen, wie z. B. Landschaftspflege oder Beiträge zum Umweltschutz, die nicht am Markt gehandelt werden. Die landwirtschaftliche Primärerzeugung ist darüber hinaus in regionale Wertschöpfungsketten eingebunden und schafft bzw. sichert somit Arbeitsplätze und Wertschöpfung in anderen Wirtschaftsbereichen, die der Landwirtschaft vor- oder nachgelagert sind.

Der Wirtschaftsbereich der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zählt zu den Branchen mit einem unterdurchschnittlichen Verdienst. Trotz weiterem Anstieg auf rund 20.000 € je beschäftigten Arbeitnehmer lagen die Bruttolöhne 2012 etwa 18 % unter dem Durchschnittsverdienst in Thüringen.

Langfristig ist eine positive wirtschaftliche Entwicklung der Thüringer Landwirtschaftsbetriebe zu verzeichnen. Zwischen 1994 und 2012 betrug die durchschnittliche jährliche Einkommenssteigerung nominal 867 €/AK bzw. inflationsbereinigt noch 430 €/AK. Dieses Einkommen ist der Teil des im landwirtschaftlichen Unternehmen erwirtschafteten Betriebseinkommens, welches für die Entlohnung des eingesetzten Eigenkapitals und der

Arbeit (Bruttolöhne und Arbeitgeberanteile) zur Verfügung steht. Nach einem Einbruch der Ergebnisse infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008 und 2009 zeichnete sich ab 2010 wieder ein positiver Trend mit erneuten Spitzenergebnissen im Mittel aller erfassten Unternehmen im Auswertungszeitraum 2011/12 ab.



Einkommensentwicklung in der Thüringer Landwirtschaft

Wesentliche Einflussfaktoren der stark schwankenden Einkommen seit 2009 waren die zunehmende Volatilität bei den Erzeugerpreisen mit drastischem Einbruch der Milchpreise und der Umsatzerlöse pflanzlicher Produkte, welche den stetigen Anstieg der Betriebsmittelpreise noch überlagerten. Die zeitversetzte Erholung dieser Märkte (Milchpreisanstieg ab Frühjahr 2010, erneute Dämpfung in 2012, saisonale Schwankung der Fleischpreise mit positivem Trend der Durchschnittspreise von 2010 nach 2012) ermöglichte den erneuten positiven Einkommensrend. Der stetige Anstieg der Erzeugerpreise für pflanzliche Erzeugnisse belastet jedoch die Futtermittelpreise und dämpft somit die wirtschaftliche Erholung in den Veredelungs- und Futterbaubetrieben.

Die Auswertung der verschiedenen Betriebsformen zeigt den deutlichsten Einkommensanstieg bei Ackerbaubetrieben (von 29.795 €/AK in 2009/10 auf 47.180 €/AK in 2011/12) gefolgt von Verbundbetrieben (von 24.862 auf 34.317 €/AK) und den Futterbaubetrieben (von 23.592 auf 31.374 €/AK). In spezialisierten Milchviehbetrieben lag das Einkommen auf Grund der sinkenden Milchpreise bis Sommer 2012 und der gestiegenen Aufwendungen für Futtermittel mit rund 29.200 €/AK nur knapp über dem Vorjahr.

Die Bandbreite der Unternehmensergebnisse hinsichtlich Größenstruktur, Rechts- und Betriebsform vergleichbarer Betriebsgruppen weist auf erhebliche Potenziale zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit hin, die es im Zusammenwirken von Unternehmensmanagement, Marktpartnern und agrarpolitischen Instrumenten zu erschließen gilt.

## 1.2 Pflanzliche und tierische Erzeugung

Geographisch erstreckt sich Thüringen über eine Fläche von 16.172 km<sup>2</sup>. Davon werden 54 % landwirtschaftlich genutzt. Der Umfang der Landwirtschaftsflächen geht kontinuierlich zurück. Zwischen 2009 bis 2012 war beim Ackerland ein Rückgang von 4.000 ha und beim Grünland von 5.000 ha zu verzeichnen. Ursachen dafür sind der Flächenverbrauch vor allem für Infrastrukturprojekte, Wohnungsbau oder Aufforstung. Auf dem Grünland kommt es wegen geringer und weiter abnehmender Tierbestände zu einer nicht ausreichenden Nutzung vieler Standorte. Das führt zu Verbuschung und Nutzungsaufgabe gerade des für den Umwelt- und Naturschutz bedeutenden Grünlands.

Kulturart / Fruchtart in Hektar (ha)	2.009	2.010	2.011	2.012
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	790.745	786.762	784.045	781.237
Ackerland	614.456	612.929	611.591	610.383
Grünland (Wiesen und Weiden)	173.131	170.754	169.617	167.383
Getreide	384.879	377.833	378.554	366.991
dar. Weizen	231.597	238.893	239.775	224.730
dar. Sommergerste	39.409	34.921	35.844	37.872
Winterraps	118.937	120.209	112.856	125.086
Silomais	48.132	49.093	51.885	54.131
Kartoffeln	2.320	2.091	2.018	1.936
Zuckerrüben	8.933	8.027	9.366	9.082
Eiweißpflanzen	23.029	25.723	25.991	25.059
Heil-, Duft-, Gewürzpflanzen	1.442	1.519	1.584	1.453

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Die dominierende Fruchtart in Thüringen ist das Getreide. Es wird auf knapp der Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Flächen angebaut. Dabei spielen Weizen und Sommergerste eine besondere Rolle. Als Brotgetreide und als Rohstoff für das Braumalz tragen beide Getreidearten zur Ernährungssicherung bei und stellen einen Grundpfeiler der ökonomischen Leistungsfähigkeit der Landwirtschaftsbetriebe dar. Trotz jährlicher Schwankungen ist der Anbauumfang relativ konstant.

In Thüringen werden in großem Umfang Ölrüchte, insbesondere Winterraps angebaut. Großflächig, leuchtend gelb blühende Landschaften im späten Frühjahr sind ein für jeden sichtbarer Ausdruck dafür. Dabei erfolgt der Anbau nicht nur mit dem Ziel der Erzeugung von Speiseöl, sondern vor allem als Rohstoff für Biodiesel. Ein wichtiges Nebenprodukt aus dem Raps ist ein tierphysiologisches hochwertiges Eiweißfuttermittel, das in Thüringen dazu beiträgt, den Import von Sojabohnen aus Übersee, die dort im Zusammenhang mit dem Rückgang von Regenwäldern und Gentechnik stehen, einzusparen. Ob allerdings der Anbau von Winterraps auch in Zukunft in diesem Umfang erfolgt, bleibt abzuwarten. Die Entscheidungen zur zukünftigen Begrenzung des Einsatzes von Biokraftstoffen lassen hier eher einen Rückgang erwarten.

Der Anbau von Silomais hat von 2009 bis 2012 um 6.000 ha zugenommen. Trotzdem ist Thüringen noch weit von einer „Vermaisung“ der Landschaften entfernt. Ursache für den steigenden Anbau ist der Einsatz als Substrat in Biogasanlagen. Dafür werden ca. 23.000 ha genutzt. Da gleichzeitig der Rinderbestand in Thüringen rückläufig ist und weniger Mais als Tierfutter benötigt wird, werden immer noch weniger als 10 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen in Thüringen mit Silomais belegt. Der Umfang des Maisanbaus ist gegenwärtig nicht höher als Anfang der 1990er Jahre, als die Rinderbestände noch doppelt so hoch waren wie gegenwärtig. Die Beschränkungen des EEG 2012 und die zukünftig zu erwartenden Regelungen wirken stark dämpfend auf die weitere Ausdehnung des Anbauumfangs von Silomais.

Zuckerrüben und Kartoffeln spielen, im Gegensatz zu früheren Zeiten, nur noch eine untergeordnete Rolle bei der Flächennutzung. In Thüringen existiert keine Zuckerfabrik mehr und die Zuckerquoten der EU begrenzen den Anbau. Auch mit dem Wegfall dieser Quoten ab 2017 wird sich die Situation nicht ändern. Ursache für den sehr geringen Anbauumfang bei Kartoffeln sind die vergleichsweise hohen Kosten und stark ausgeprägten Preisschwankungen an den Märkten. Wegen der klimatischen Bedingungen kann Thüringen am gewinnträchtigen Geschäft mit Frühkartoffeln nicht partizipieren.

Eiweißpflanzen, wie Erbsen, Klee und andere Leguminosen, werden in Thüringen nur auf 3 % der LF angebaut. Eine Ausdehnung wäre vor dem Hintergrund der Importe von Soja und aus Gründen der Anbauvielfalt auf den Ackerflächen wünschenswert. Das ist jedoch abhängig von den relativen Preisunterschieden und dem Züchtungsfortschritt bei den Leguminosen.

Auch der Anbau von Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen hat in Thüringen eine lange Tradition. Aufgrund des Know-hows der Thüringer Betriebe konnte der Anbau bis in die heutige Zeit als relativ kleine, aber leistungsfähige Spezialrichtung weitergeführt werden. Mit einer Anbaufläche von ca. 1.500 ha gehört Thüringen bundesweit zu den Hauptanbauländern. Ein Sortiment von bis zu 30 Kulturen wird nachfrageorientiert in zehn Thüringer Betrieben angebaut. Die Hauptanbaukulturen sind Kamille mit rund 1.000 ha und Pfefferminze mit rund 250 ha. Die Nachfrage nach Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen wächst und kann mit dem Anbau der in Thüringen etablierten Betriebe nicht gedeckt werden.

Die landwirtschaftliche Tierhaltung ist sowohl aus ökonomischer, ökologischer als auch sozialer Sicht unentbehrlicher Bestandteil der Landwirtschaft. Sie hat die größten Potenziale in Hinblick auf Wertschöpfung und Arbeit und ist Grundlage für die Aufrechterhaltung der grundlegenden Stoffkreisläufe in der Landwirtschaft. Aufgrund des erheblichen Abbaus nach der Wende haben sich seit 1990 die Tierbestände etwa halbiert. Mit weniger als einer halben Großvieheinheit je Hektar LF gehört Thüringen innerhalb Deutschlands zu den vieharmeren Regionen. Sowohl aus Gründen der Wertschöpfung und Beschäftigung als auch zur Sicherung der landwirtschaftlichen Stoffkreisläufe wäre eine Erhöhung des Umfangs der Tierhaltung in Thüringen erforderlich. Um diesen Aspekt zu verdeutlichen, soll darauf verwiesen werden, dass für eine flächendeckende Ausdehnung des ökologischen Anbaus in Thüringen eine Verdopplung der aktuellen Tierbestände erforderlich wäre.

<b>Tierart in Stück</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
Rinder	349.700	346.700	341.000	338.500
dar. Milchkühe	111.000	109.200	108.800	108.000
Schweine	759.600	802.600	850.200	828.400
Schafe	187.800	194.300	146.600	148.800
Legehennen	1.682.000	1.214.000	1.435.000	1.500.000
Masthähnchen	1.534.000	1.665.000	1.559.000	1.447.000

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik; Tierseuchenkasse Thüringen

Im Zeitraum von 2009 bis 2012 haben sich die Tierbestände in Thüringen unterschiedlich entwickelt. Während bei Rindern und Schafen ein Rückgang zu verzeichnen ist, konnten Schweine und Geflügel leicht zulegen. Der Rückgang bei den Rindern hängt in erster Linie mit der EU-weiten Milchquote, die die Menge der erzeugten Milch begrenzt, zusammen. Bei steigender Leistung der Milchkühe werden weniger Tiere, auch zur Nachzucht der Milchkühe, benötigt. Ob sich dieser Trend ändert, wenn ab 2015 die einzelbetrieblichen Mengenbegrenzungen EU-weit wegfallen, kann gegenwärtig nicht sicher prognostiziert werden.

Schafe sind in Thüringen vor allem für die Pflege der Kulturlandschaft und zur Unterstützung des Naturschutzes erforderlich. Der Umfang der Schafhaltung wird wesentlich durch die Höhe der öffentlichen Förderung bestimmt. In Betrieben mit Schafhaltung werden zwei Drittel der Umsätze aus Beihilfen generiert. Verschwindend geringe Preise für die Wolle und eine sehr geringe Nachfrage nach Schaffleisch lassen für eine Verbesserung der Marktleistung nur geringe Spielräume. Die in Thüringen erzeugten Mastlämmer werden fast vollständig

(95 %) außerhalb Thüringens vermarktet. Sorgen bereitet die Schafhaltung, weil hier die Bestände in den letzten Jahren besonders stark gesunken sind und damit gerade die Pflege der naturschutzfachlich besonders wertvollen Mager- und Trockenstandorte in Gefahr gerät.

Nachdem nach der Wende der Schweinebestand um mehr als eine Million Tiere zurückging, stiegen im Zeitraum 2009 bis 2012 die Zahlen langsam wieder an. Die Landwirte reagieren damit auf die entsprechenden Signale der Märkte. Dabei wird die Mehrzahl der Schweine in größeren Stallanlagen gehalten. 97 % der Schweine stehen in Anlagen mit mehr als 1.000 Tieren. Ursache dafür sind die geringen Gewinnmargen in der Schweinefleischproduktion, die zu einer Konzentration der Tierbestände führen. Zukünftig werden aber neben dem Preis für Schweinefleisch auch die Fragen des Tierwohls im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen. Solange jedoch die Preise für Schweinefleisch nicht steigen, ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht für die Betriebe eine andere Form der Schweinehaltung nicht umsetzbar.

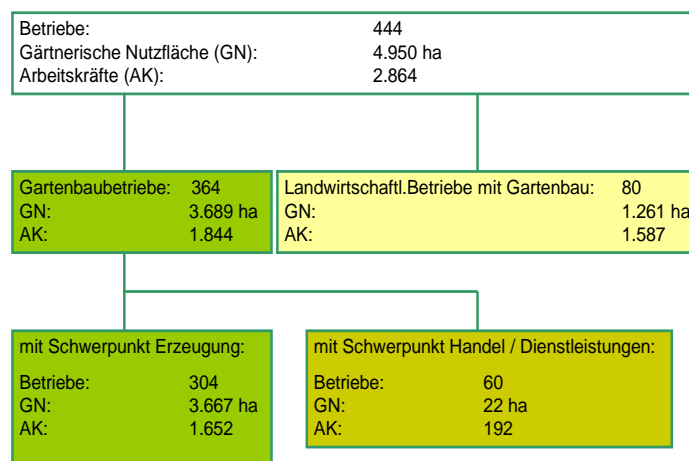
Seit 2010 ist in der EU die Haltung von Legehennen in konventionellen Käfigen verboten. Infolgedessen gingen 2010 die Bestände auch in Thüringen deutlich zurück. Mit der Umstellung auf die neuen Haltungsverfahren stiegen sie in den Jahren 2011 und 2012 wieder an, ohne das Niveau von vor 2010 schon wieder erreicht zu haben. Aktuell dominiert die Bodenhaltung mit rund 73 % die Haltungsformen der Legehennen, gefolgt von Freilandhaltung (19 %) und ökologischer Haltung (6 %). Knapp 2 % der Legehennen werden in Thüringen in Kleingruppenhaltung in sogenannten ausgestalteten Käfigen gehalten.

Geflügelfleisch steht zunehmend in der Gunst der Verbraucher. Deshalb sind auch in Thüringen die Bestände an Mastgeflügel angestiegen. Die Schwankungen in der Zahl der Tiere folgen den Entwicklungen der Preise an den Märkten. Auch in der Geflügelmast ist ein hoher Konzentrationsgrad zu verzeichnen. 99 % der Hähnchen werden in Beständen mit mehr als 500 Tieren gehalten.

### 1.3 Gartenbau

In Thüringen erzeugen 444 Betriebe, davon 364 gärtnerische Unternehmen und 80 Landwirtschaftsbetriebe, gartenbauliche Produkte und Dienstleistungen (Gartenbauerhebung 2005). Die Anzahl der Betriebe mit Anbau von gärtnerischen Erzeugnissen ging von 1994 bis 2005 um 47 zurück. Dies entspricht dem Bundestrend.

#### Betriebsstrukturen im Thüringer Gartenbau



Mit durchschnittlich 11 ha gärtnerischer Nutzfläche je Betrieb ist die gartenbauliche Erzeugung in Thüringen überwiegend klein strukturiert. Entsprechend der Anbaugrößen in den einzelnen Sparten bewegt sich die betriebliche Gärtnerische Nutzfläche (GN) zwischen < 0,5 ha (Unterglasanbau) und 375 ha (Obstbau). Der Anteil der gartenbaulichen Erzeugung am Produktionswert der pflanzlichen Erzeugung Thüringens, gemessen an den Verkaufserlösen, beträgt ca. 21 %. Bezogen auf die landwirtschaftliche Gesamtproduktion werden auf 0,6 % der LF ein beachtlicher Anteil von 9 % erwirtschaftet.



Im Thüringer Gartenbau waren zum Zeitpunkt der Gartenbauerhebung (2005) 6.205 Personen, davon 3.511 als Saisonkräfte und 2.694 als ständig Beschäftigte (insgesamt 2.864 Vollarbeitskräfte), tätig. Somit ist nahezu jede vierte Arbeitskraft der Thüringer Landwirtschaft im Gartenbau beschäftigt.

Mehr als drei Viertel aller Betriebe mit Anbau von Gartenbauerzeugnissen wurden als Einzelunternehmen (336 Betriebe, darunter 76 im Nebenerwerb) geführt. Auf die Rechtsform Personengesellschaft entfielen 44 Unternehmen, weitere 64 waren als juristische Personen registriert. Von den Gartenbaubetrieben waren 291 Gärtnerischen Einzelunternehmen (80 %), davon 230 im Haupterwerb und 61 im Nebenerwerb. Zu den Personengesellschaften zählten 33 gärtnerische Unternehmen, 40 Betriebe zur Rechtsform einer juristischen Person.

Die Thüringer Gartenbaubetriebe haben für die Erzeugung ihrer Produkte und Dienstleistungen im direkten Absatz (Endverkauf) günstige natürliche Standortfaktoren. Stärken sind die Marktnähe, das positive Image regionaler Produkte sowie ein enger Kontakt zum Kunden. Der Direktabsatz ist, fach- und kaufmännische Kompetenz der Unternehmer und Mitarbeiter vorausgesetzt, ein weitgehend stabiles Marktsegment, insbesondere in Kombination mit gärtnerischen Dienstleistungsbereichen wie Friedhofsgartenbau, Floristik sowie Garten- und Landschaftsbau.

In den vergangenen Jahren wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, den Absatz von Gartenbauprodukten über Erzeugerorganisationen zu stärken. In Thüringen sind im Sektor Obst und Gemüse vier Erzeugerorganisationen nach EU-Recht anerkannt.

Die Flächenentwicklung in den einzelnen Sparten ist insgesamt von einem Rückgang der Flächen geprägt.

<b>Anbauflächen der Sparten</b>	<b>Einheit</b>	<b>2000</b>	<b>2005</b>	<b>2010</b>	<b>2012</b>
Marktobst	ha	2834	2767	2402	2379
Freilandgemüse *)	ha	1674	1649	1295	1115
Unterglasgemüse *)	ha	27	38	46	43
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	ha		1127	1497	1462
		<b>2000</b>	<b>2004</b>	<b>2008</b>	<b>2012</b>
Baumschule *)	ha	295	280	267	208
Zierpflanzen	ha			211	179

Tabelle: Flächenentwicklung der einzelnen Sparten im Gartenbau von 2000 bis 2012

Quellen: TLS, TLL InVeKoS-Daten;

\*) 2012 Flächenverluste aufgrund geänderter Erhebungsgrenzen

Das durchschnittliche Bilanzvermögen der Betriebe blieb im Dreijahresvergleich stabil und zeigt in diesem Zeitraum einen leicht positiven Trend (2011). Ebenso stieg das durchschnittliche Einkommen (ordentliches Ergebnis zzgl. Personalaufwand ohne BUV) je AK auf 16.825 €. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Zuwachs auf 109,5 %. Insgesamt bewegen sich die Einkommen auf niedrigem Niveau. Dabei wurde in Obstbaubetrieben mit durchschnittlich 19.030 €/AK das höchste Einkommen erzielt, gefolgt von den Baumschul- und Zierpflanzenbaubetrieben. Das niedrigste durchschnittliche Einkommen je AK weisen die Betriebe in der Gruppe der sonstigen Gartenbaubetriebe auf.

## 1.4 Ökolandbau

Der ökologische Landbau ist eine Form der Landwirtschaft, deren Wirtschaftsweise auf besondere Weise dazu beiträgt, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und zu schonen. Längst ist der ökologische Landbau seinem Nischendasein entwachsen und zu einem ernstzunehmender Marktpartner geworden, der wichtige Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichert. Bis zum Jahr 2020 soll der Anteil ökologisch bewirtschafteter Fläche in Thüringen 10 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche betragen.

Ende 2012 wurden in Thüringen 35.592 ha ökologisch bewirtschaftet. Dies entspricht 4,6 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Zu diesem Zeitpunkt unterstanden 456 Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie des Handels den Kontrollen entsprechend der EG-Ökoverordnung.

Schwierigkeiten, mit denen der ökologische Landbau zu kämpfen hat, führten in letzter Zeit jedoch auch zu einer Reihe von Rückumstellungen auf die konventionelle Landwirtschaft. Noch gibt es Defizite hinsichtlich der ökologischen Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten in Thüringen. Zudem reichen die Aufpreise auf Bioprodukte oftmals nicht aus, um die Mehrkosten ökologisch wirtschaftender Betriebe, beispielsweise für den Einsatz von Ökosaatgut und ökologischen Futtermitteln, sowie die niedrigeren Erträge und Leistungen in der Tierhaltung, auszugleichen.

Um die Verbraucher, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, stärker für den ökologischen Landbau zu sensibilisieren, wird die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich öffentlich gefördert. Hier sind beispielsweise die Förderung der vom Thüringer Ökoherz e. V. jährlich durchgeführten Thüringer Ökolandbau-Aktionstage, der Öko-Kinderbackstube auf dem Erfurter Weihnachtsmarkt sowie die Förderung von Lehrerfortbildungen zu nennen.

Wichtig für die weitere positive Entwicklung des Öko-Landbaus ist das Vertrauen der Verbraucher in Bioprodukte. Um dieses Vertrauen zu erhalten, ist ein gut funktionierendes Kontrollsystem erforderlich. Die TLL ist die zuständige Kontrollbehörde für den ökologischen Landbau. Sie überwacht und kontrolliert die zugelassenen privaten Kontrollstellen, führt Kontrollbegleitungen und eigenständige Vor-Ort-Kontrollen in den Betrieben durch.

Bio hat sich zu einem starken Nachfragemarkt entwickelt. Die Rohstoffe aus heimischer Produktion reichen nicht aus und werden zu einem hohen Prozentsatz aus dem europäischen Ausland importiert. Gleichzeitig gibt es einen Verbrauchertrend zum Kauf von Produkten aus der Region. Weil in der Verbindung von „Bio“ und „Regional“ entwicklungsfähiges Potenzial besteht, wird dieser Aspekt verstärkt durch das Thüringer Agrarmarketing berücksichtigt.

Um das gesteckte Ziel zu erreichen, 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Thüringens ökologisch zu bewirtschaften, wurde im Jahr 2013 ÖkoKomPakt Thüringen 2020 ins Leben gerufen. Dieses Programm zur Weiterentwicklung und Stärkung des ökologischen Landbaus beschreibt alle für den ökologischen Landbau in Frage kommenden Handlungsfelder und beinhaltet ein umfangreiches Maßnahmenpaket.

## **2. Die Thüringer Landwirtschaft im Spiegel der Gesellschaft**

### **2.1 Beitrag der Landwirtschaft zu Umwelt-, Natur- und Klimaschutz**

Die Landwirtschaft hat wesentlichen Einfluss auf den Zustand von Natur und Umwelt sowie auf die Klimaentwicklung. Ein vorrangiges Anliegen ist es daher, die Landwirtschaft so zu entwickeln, dass sie den steigenden Anforderungen hinsichtlich Natur-, Umwelt-, Klima-, Ressourcen- und Tierschutz gerecht wird.

#### **Agrarzahlungen und Umweltauflagen**

Alle flächengebundenen Agrarzahlungen sind an Umwelt- und Naturschutzleistungen der Landwirte gebunden. Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union im Jahr 2003 wurde mit der Einführung der „Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen“ (Cross Compliance) eine noch stärkere Verknüpfung von Umwelt- und Naturschutzziele mit den Agrarzahlungen erreicht.

So ist der Erhalt von Direktzahlungen in Form der Betriebsprämie an eine landwirtschaftliche Tätigkeit, wie den Anbau landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die Haltung oder Zucht von Tieren oder die Erhaltung von Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gekoppelt. Dadurch wird sowohl ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft in ihrer Multifunktionalität, zur Biodiversität und zum Ressourcenschutz geleistet als auch die Wirtschaftskraft der Landwirte gestärkt.

Im Jahr 2012 haben ca. 4.580 Betriebe mit ungefähr 780.000 ha in Thüringen an den flächenbezogenen Agrarzahlungen partizipiert und damit Betriebsprämien, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und Fördermittel aus Agrarumweltmaßnahmen (KULAP) in Höhe von ca. 306 Mio. € erhalten.

Nachdem die im Jahr 2009 begonnene Angleichung des Wertes aller Zahlungsansprüche an den regionalen Zielwert für Thüringen vollzogen wurde, sind seit dem Jahr 2013 alle Zahlungsansprüche einer Region, unabhängig von ihrer Herkunft, gleich viel wert. In Thüringen beträgt dieser Wert 347,52 €/ha. Davon haben gerade grünlandreiche Betriebe profitiert, da der Ausgangswert für Grünland bei 81,00 €/ha lag.

Im Bereich der Cross-Compliance-Anforderungen wurden im Jahr 2010 feldblockkonkrete Bewirtschaftungsvorgaben zur Vermeidung von Wassererosion eingeführt, um die wichtigste Ressource der Landwirtschaft, den Boden, vor schädlichem Abtrag zu schützen und die Qualität, insbesondere der Fließgewässer, durch die damit reduzierte Nährstoffeintragung zu verbessern. Des Weiteren wurde besonders schützenswertes Dauergrünland in Überschwemmungsgebieten, Naturschutzgebieten und gesetzlich geschützten Biotopen seit 2010 mittels Umbruchverbot geschützt. Weiterhin sind seit 2012 nahezu alle im Sinne der Agrarzahlungen beihilfefähigen Landschaftselemente unter einen besonderen Schutz gestellt worden.

#### **KULAP – das Thüringer Kulturlandschaftsprogramm**

In Thüringen werden Landwirtschaftsbetriebe für besonders umweltfreundliche Bewirtschaftungsmethoden honoriert. Die Zahlungen gleichen dabei die besonderen Aufwendungen und die Einkommensverluste aus, die die Betriebe freiwillig zugunsten des Natur- oder Umweltschutzes in Kauf nehmen. Definiert und beschrieben sind die einzelnen Maßnahmen im so genannten Kulturlandschaftsprogramm „KULAP 2007“. So haben die Landwirtschaftsbetriebe die Möglichkeit, auf ihren bewirtschafteten Flächen - freiwillig - an verschiedenen Maßnahmen des Natur-, Wasser- oder Bodenschutzes teilzunehmen.

Insgesamt wurden im Freistaat für die Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen mit den Schwerpunkten Ökologischer Landbau, Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und Naturschutz im Jahr 2013 ca. 43,6 Mio. € gezahlt. Die Akzeptanz der Grünlandmaßnahmen ist seit Jahren gleichbleibend hoch. Die Förderung erfolgt auf wertvollen, naturschutzrelevanten Biotopflächen sowie Grünlandflächen mit der Zielstellung der Erhöhung der Artenvielfalt.

Auf den Ackerflächen dominierten Maßnahmen des Gewässerschutzes und artenreicher Fruchtfolgen. Daneben werden besonders naturschutzrelevante Flächen mit dem Ziel des Hamster- und Rotmilanschutzes gefördert. Mit der Förderung von Blühflächen wird eine Verbesserung der Biodiversität in Agrarlandschaften angestrebt. Insgesamt werden mit dem Programm rund 410.000 ha erreicht. Das entspricht ca. 52 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Thüringen.

Die Höhe der gezahlten Beihilfen zeigt die Kontinuität der Förderung und damit gleichzeitig auch die Kontinuität in der Umsetzung des Umweltschutzes auf landwirtschaftlichen Flächen in Thüringen. Nachfolgende Übersicht stellt die Höhe der Finanzmittel und den geförderten Flächenumfang im Jahr 2013 für die einzelnen Schwerpunkte des KULAP dar.

Schwerpunkt	Finanzmittel in Mio. €	geförderte Fläche in ha
Ökolandbau	4,6	25.250
Naturschutz auf Ackerflächen	0,5	1.200
Extensivierung auf Grünland	5,9	42.080
Naturschutz auf Grünland	17,4	50.022
Gewässerschutz	6,3	128.331
Tiere	0,2	910 GV
Extensivierung auf Ackerflächen	8,7	171.895

Mit Hilfe der KULAP-Förderung wurde erreicht, dass jährlich ca. 430.000 t Bodenabtrag und damit ein verbundener Eintrag in die Gewässer von 30 t Phosphor je Jahr vermieden werden konnten und jährlich auf ca. 81.000 ha keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt wurden. Zudem wurden jährlich ca. 10.000 t Stickstoff weniger in den Boden eingebracht.

### **Einsatz einheimischer Eiweißfuttermittel in der Tierernährung – die Thüringer Eiweißstrategie**

Für die Tierernährung sind neben den Getreidefuttermitteln insbesondere nach den Beschränkungen für den Einsatz von Tiermehlen eiweißhaltige pflanzliche Erzeugnisse wie Sojabohnen, Soja- und Rapsextraktionsschrot von herausragender Bedeutung. Ein Teil des Proteinbedarfs in der Nutztierfütterung wird auch in Thüringen durch den Einsatz von Sojaextraktionsschrot (SES) gedeckt. Eine Ausnahme stellt die ökologische Tierhaltung dar, in der die Betriebe auf Alternativen zu SES angewiesen sind.

Der Import von Sojaprodukten aus Übersee zu Fütterungszwecken ist aus ökologischen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten stark umstritten. Hinzu kommt, dass auf den internationalen Märkten gentechnisch verändertes Soja mit Abstand den größten Marktanteil hat. Dementgegen werden heimische Eiweißpflanzen wie Ackerbohne, Futtererbse und Lupinen sowie Kleearten, Luzerne und Wicke nur noch in geringem Umfang in der Tierernährung eingesetzt. Der Anbau dieser Leguminosen nimmt deutschlandweit und auch in Thüringen aufgrund seiner geringen Wettbewerbsfähigkeit ab.

Aus ackerbaulicher Sicht führt die Einbeziehung von Leguminosen in Anbausysteme und Fruchtfolgen zu einer positiven Kohlenstoffbilanz und damit verbunden zu einer verbesserten Bodenfruchtbarkeit. Der Verbrauch an Stickstoffdünger und die Emission von Treibhausgasen in der Landwirtschaft können verringert und die biologische Vielfalt unserer Agrarlandschaft aufgewertet werden.

Vor diesem Hintergrund ist es ein Ziel in Thüringen, den Einsatz einheimischer Proteinträger in der Eiweißversorgung der Nutztiere zu erhöhen. Dazu hat der Landtag im Mai 2012 einen Beschluss gefasst, in dem die Landesregierung u. a. gebeten wird, diesbezüglich eine Eiweißstrategie für Thüringen zu erarbeiten. Ziel dieser Strategie soll es sein, den Anteil an einheimischen Eiweißpflanzen in der tierischen Eiweißversorgung zu erhöhen und damit die Importe eiweißreicher Futtermittel durch den Anbau von Eiweißpflanzen in Thüringen zu reduzieren.

Als einen ersten Schritt zur Umsetzung dieses Beschlusses wurde im April 2013 von der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft eine Studie vorgelegt, in der die Potenziale für die Erhöhung des Anteils einheimischer Eiweißträger in der Tierfütterung in Thüringen abgeschätzt und aufgezeigt werden. Ergebnis der Potenzialstudie ist, dass für den teilweisen oder vollständigen Ersatz von Soja in der Nutztierfütterung in Thüringen eine Vielzahl an alternativen Eiweißträgern zur Auswahl stehen und theoretisch der Eiweißbedarf in der Fütterung landesintern abgedeckt werden könnte. Jedoch sind die alternativen Eiweißträger, so auch die heimischen Leguminosen, aus ernährungsphysiologischen Gründen nicht für alle Nutztierarten in gleicher Weise geeignet, so dass ein vollständiger Sojaersatz nicht realisierbar ist.

### **Umweltgerechte Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln**

Bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln hat der Anwender darauf zu achten, dass dadurch keine Gefährdung der Gesundheit von Mensch und Tier sowie des Naturhaushalts entsteht. Die konsequente Anwen-

derung des novellierten Pflanzenschutzgesetzes, die Umsetzung der Rahmenrichtlinie zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden sowie des im April 2013 verabschiedeten Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln tragen in Thüringen dazu bei, den Schutz von Gewässern und Böden zu verbessern und die Biodiversität zu erhalten.

Ein weiteres wichtiges Kriterium für eine ordnungsgemäße, umweltgerechte Ausbringung der Mittel ist die Einhaltung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz. Dabei sind u. a. die am Behandlungstag vorherrschende Temperatur sowie die Windgeschwindigkeit zu beachten und die für das angewandte Pflanzenschutzmittel geltenden Abstandsauflagen zu Gewässern einzuhalten.

Um die Einhaltung dieser Vorgaben zu gewährleisten, führt der Pflanzenschutzdienst sowohl intensive Beratungen wie auch entsprechende Kontrollen durch.

Übersicht über durchgeführte Kontrollen der Betriebsflächen, einschließlich Beanstandungen (in Klammern)

Jahr	2009	2010	2011	2012
Kontrolle der punktuellen Gewässerbelastung	9 (0)	132 (0)	145 (0)	53 (1)

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, wurde in den letzten vier Jahren in Thüringen nur eine Beanstandung in Bezug auf die Kontrolle der punktuellen Gewässerbelastung ausgesprochen. Dabei handelte sich jedoch nicht um einen ordnungsrechtlichen Verstoß.

### Stickstoffbilanzen auf landwirtschaftlichen Böden

Die Versorgung der Pflanzen mit Stickstoff (N) ist von großer Bedeutung für das Wachstum der Kulturen. Eine zu geringe Zufuhr mit Stickstoff führt zu Mindererträgen, dagegen sind hohe Zufuhren eine Gefährdung für die Umwelt, besonders für das Wasser. Deshalb kommt einer ausgewogenen Stickstoffzufuhr eine große Bedeutung zu. Die gute landwirtschaftliche Praxis beim Düngen ist durch die Regelungen der Düngeverordnung definiert. Die Einhaltung dieser Vorgaben zu einer ordnungsgemäßen Düngung kann durch verschiedene Parameter überprüft werden. Die Einhaltung von Nährstoffbilanzen auf den Ackerschlägen ist der wichtigste Parameter. Er beziffert den Saldo aus Zufuhr (z. B. durch Düngung) und Abfuhr (z. B. durch Ernte) von Stickstoff auf landwirtschaftlich genutzten Flächen eines Betriebes. Diese Betriebsalden sind von verschiedenen Faktoren abhängig, wie z. B. Ertragsbildung, Tierbestände, Düngergaben und Witterungsverlauf.

Deshalb wurde auch in der Düngeverordnung eine Vorgabe für die Bilanzwerte festgeschrieben. Danach sollte ab dem Jahr 2006 ein Saldo von 90 kg N/ha nicht überschritten werden. Dieser Wert wurde bis 2011 auf 60 kg N/ha abgesenkt. Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie „Perspektiven für Deutschland“ sah vor, den N-Überschuss bis zum Jahr 2010 auf 80 kg/ha zu reduzieren. Der aktuelle Durchschnitt in Deutschland liegt bei ca. 100 kg/ha.

Die Werte für die Stickstoffbilanzen in Thüringen liegen langjährig deutlich unter 50 kg/ha (2000: 43 kg/ha, 2007: 38 kg/ha, 2012: 35 kg/ha). Diese Werte zeigen, dass die Landwirte in Thüringen dem Einsatz von stickstoffhaltigen Düngemitteln eine große Aufmerksamkeit widmen und die Regeln zur Anwendung von Düngemitteln beachten.

### Immissionsschutz – Abluftreinigung

Im Bereich der genehmigungsbedürftigen Tierhaltungsanlagen in Thüringen werden Abluftreinigungsanlagen hauptsächlich an Anlagen zum Halten von Schweinen, insbesondere zur Reduzierung von Geruchs-, Staub- und Ammoniakemissionen, eingesetzt. Derzeit sind in Thüringen elf Anlagen in Betrieb. Diese Anlagensysteme sind technisch geeignet, die Emissionen der genannten Parameter um 70 bis 90 % zu senken.

Die in Thüringen erstmals zum Einsatz gekommene „Teilstromabluftfilterung“ in einer größeren Schweinemastanlage ist eine Alternative zu herkömmlichen Anlagensystemen, insbesondere unter den Gesichtspunkten einer verbesserten Tiergesundheit, besseren Umweltschutz und der Optimierung des Ressourceneinsatzes von Energie. Das erstmals in Europa zum Einsatz gekommene Anlagensystem wird derzeit im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit wissenschaftlich untersucht. Ziel ist es, diese verfahrenstechnologische Konzeption für den Bereich der Schweinehaltung direkt in die Vorschriften zum „Besten verfügbaren Stand der Technik“ einzubringen.

## 2.2 Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen

Die Landwirtschaft leistet durch die Erzeugung von Nahrungsmitteln, Energie und Rohstoffen einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft. Thüringen bietet dafür hervorragende natürliche Standortvoraussetzungen und befindet sich hinsichtlich der klimatischen Bedingungen in einer landwirtschaftlichen Gunstlage.

Um die nicht vermehrbare Ressource Boden konkurrieren aber nicht nur die Nahrungsmittelproduktion, der Anbau nachwachsender Rohstoffe oder der Ausbau der erneuerbaren Energien. Insbesondere durch die Ausdehnung von Siedlungs- und Verkehrsflächen ist die Landwirtschaftsfläche in den vergangenen Jahren weiter geschrumpft. Die Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche durch andere Nutzungen zählt in ganz Deutschland inzwischen zu einem der vordringlichsten Umweltprobleme.

Landwirtschaftliche Fläche ist infolgedessen auch in Thüringen ein immer knapper werdendes Gut. Mit aktuell 54 % Flächenanteil ist die Landwirtschaft der größte Landnutzer im Freistaat. Es besteht jedoch Anlass zur Sorge: während Wald- und Wasserflächen im langjährigen Trend eine Zunahme verbuchen konnten, gingen landwirtschaftlich genutzte Flächen zurück. Umfasste die landwirtschaftliche Nutzfläche in Thüringen im Jahr 1999 noch etwa 805.000 ha, waren es im Jahr 2012 nur noch etwa 781.000 ha. Die Ackerfläche reduzierte sich in Thüringen im gleichen Zeitraum von etwa 624.500 ha im Jahr 1999 auf 610.400 ha im Jahr 2012. Die tägliche Flächenneuanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen im Zeitraum von 2004 bis 2011 in Thüringen erhöhte sich kontinuierlich und lag im Mittel dieser Jahre bei rund 2,5 ha.

Der Flächenverbrauch für Siedlung, Infrastruktur oder Rohstoffabbau betrifft neben der Landwirtschaft auch den Naturschutz und wird als eine Ursache für den Rückgang der biologischen Vielfalt gesehen. Die Folgen für die Umwelt und die Biodiversität sind vielfältig. Der Schutz der nicht vermehrbaren Ressource Boden stellt deshalb sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter ökologischen Gesichtspunkten eine wichtige Aufgabe dar, der sich die gesamte Gesellschaft stellen muss.

Flächenverbrauch sowie die Nutzung und der Schutz der Fläche sind wichtige Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung. In der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie 2011 bildet der nachhaltige Umgang mit der Ressource Boden einen Schwerpunkt. Im Februar 2012 wurde deshalb der Aktionsplan „Nachhaltige Flächenpolitik“ des TMLFUN veröffentlicht. Das 2013 gestartete Projekt „Nachhaltige Flächenpolitik“ als eines von sechs Startprojekten zur nachhaltigen Entwicklung in Thüringen und der Indikatorenbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie machen das Thema greifbar. Im März 2013 hat sich aus dem Startprojekt das „Bündnis für Fläche“ gegründet. Gemeinsames Ziel des Bündnisses und der Akteure ist es, durch ein intelligentes Flächenmanagement die Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen zu reduzieren und durch Rückwidmung für landwirtschaftliche oder naturnahe Zwecke perspektivisch eine ausgeglichene Bilanz zu erreichen.

## 2.3 Tierzucht, Tierhaltung und Tierschutz - Investitionen in die Zukunft

Thüringen ist mit einem Flächenbesatz von 46 GV/100 ha LF eine vieharme Region. Gemessen am Bundesdurchschnitt halten Thüringer Landwirte nur 59 % der Tiere bezogen auf die Fläche. Im Vergleich zum Bundesland Nordrhein-Westfalen mit dem höchsten Tierbesatz sind es sogar nur 38 %. Dennoch trägt die tierische Erzeugung mit mehr als der Hälfte zum landwirtschaftlichen Produktionswert in Thüringen bei. Etwa zwei Drittel der Beschäftigten in der Landwirtschaft des Freistaates sind in der Tierhaltung tätig. Moderne Produktionsmethoden, verbesserte Haltungsbedingungen, qualifizierte Arbeitskräfte und ein solides Management ermöglichen hohe Produktionsleistungen.

In der tierischen Erzeugung steckt erhebliches Wertschöpfungspotenzial. Bezogen auf einen Hektar landwirtschaftliche Fläche wird mit Milch- oder Fleischproduktion im Vergleich zum Marktfruchtbau der Umsatzerlös nahezu verdreifacht.

Grundlage für eine effektive und wettbewerbsfähige Tierproduktion sind und bleiben dabei die erreichten Ergebnisse der Tierzucht. Bei der Milchleistung z. B. nimmt Thüringen im Bundesländervergleich einen Spitzenplatz ein. Dabei ist es den Züchtern durchaus bewusst, dass es eine alleinige Ausrichtung auf Leistung nicht geben kann. Hier hat sich in den letzten Jahren ein starker Wandel vollzogen. Merkmale der Tiergesundheit gewinnen in Relation zu Leistungsparametern zunehmend an Bedeutung.

Die Erwartungen der Gesellschaft gegenüber der Tierhaltung haben sich gewandelt und gehen oftmals über die rechtlichen Normen hinaus. Zahlreiche Konfliktthemen existieren, welche die landwirtschaftliche Nutztierhaltung in die öffentliche Kritik stellen.

Deutschland gehört heute weltweit zu den Ländern mit den höchsten rechtlichen Standards beim Tier- und Umweltschutz. Diese Anforderungen gelten unabhängig davon, wie groß die Tierbestände sind. Es sind vor allem wirtschaftliche und technologische Gesichtspunkte dafür ausschlaggebend, dass die Anzahl der Tiere pro Tierbestand wächst. Denn genau wie in anderen Wirtschaftszweigen müssen auch Landwirtschaftsbetriebe wirtschaftlich arbeiten und sich an den gegebenen Markt- und Wettbewerbsbedingungen orientieren. Erst eine moderne, arbeitsteilige Landwirtschaft mit betriebswirtschaftlich rentablen Bestandsgrößen ermöglicht es den Landwirten, die wachsende Nachfrage nach tierischen Produkten zu bezahlbaren Preisen und in gleich bleibend hoher Qualität zu befriedigen. Legt man den derzeit zu erzielenden Marktpreis für ein Mastschwein zugrunde, muss ein Tierwirt heute fast 3000 Mastschweine bzw. 220 Zuchtsauen betreuen, um ein annähernd durchschnittliches Einkommen zu erzielen. Höhere Betreuungszeiten durch arbeitsintensivere Haltungsverfahren mit Einstreu oder höheren Platzangeboten sind deshalb nur möglich, wenn auch die Erzeugerpreise steigen.

Häufig wird die Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren in größeren Stallanlagen mit dem Begriff "Massentierhaltung" in Verbindung gebracht. Dieser Begriff ist in der deutschen Sprache weder definiert noch zielführend. Das Wohlbefinden von Nutztieren hängt in der Regel nicht von der Größe des Tierbestandes ab. Es hängt immer vom jeweiligen Management ab und davon, welches Umfeld jedem einzelnen Tier gegeben wird. Ein Stall auf dem neuesten Stand der Technik ist grundsätzlich ein Fortschritt für den Tier- und den Umweltschutz. Hohe tierische Leistungen, die für eine wettbewerbsfähige Produktion unabdingbar sind, können ohne eine optimale Gestaltung der Haltungs- und Fütterungsbedingungen nicht erreicht werden. Sie bedingen sich gegeneinander.

Die Landwirte reagieren, unterstützt durch das Agrarinvestitionsförderungsprogramm, mit der Schaffung neuer, besserer Stallanlagen, in denen nicht nur Produktions- und Arbeitsbedingungen, sondern auch der Umwelt- und Klimaschutz sowie der Tierschutz deutlich verbessert wurden. So wurden allein in den Jahren 2011 und 2012 im Rahmen des genannten Förderprogrammes Investitionen in Stallbauten von insgesamt 179 Mio. € bei einer Förderung von 56 Mio. € vorgenommen.

Die schwierige Situation am Milchmarkt seit dem Jahr 2008 und der anstehende Milchquotenausstieg 2015 haben die Thüringer Landesregierung veranlasst, ein deutliches Zeichen zur Unterstützung der Milchbauern zu setzen, um deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. So wurden im Rahmen der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2007-2013 (FILET) in den Jahren 2010 bis 2012 Investitionen in die Milchviehhaltung und Jungründeraufzucht zu verbesserten Konditionen gefördert. Durch dieses Sonderprogramm Milch profitierten 131 Betriebe mit 150 Projekten.

Die Imkerei leistet zur Erhaltung der Pflanzenvielfalt, aber auch zur Ertrags- und Qualitätsverbesserung von Nutzpflanzen einen unschätzbaren Beitrag. Der wirtschaftliche und ökologische Wert der Bestäubungsleistung übersteigt den des Honigertrages um ein Vielfaches. Auch wenn in Thüringen die Zahl der Imker und damit die Zahl der Bienenvölker steigt, ist es Ziel des TMLFUN, die Anzahl der Imker weiter zu erhöhen, indem vor allem Maßnahmen zum Aufbau einer Imkerei unterstützt werden. Über die investive Förderung konnten seit 2009 insgesamt fast 300 Einzelimker mit einer Gesamtsumme von rund 100.000 € unterstützt werden. Auch fördert der Freistaat Thüringen gemeinsam mit der Europäischen Kommission Forschungsprojekte zur Bienengesundheit, zum Honig und zur Bienenzucht am Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf e. V. in Brandenburg, deren Ergebnisse auch Thüringer Imkern zugutekommen. Indirekte Unterstützung erfährt die Imkerei im Agrarumweltprogramm für Landwirte. Dabei wurden seit 2007 mehrere Maßnahmen, wie die z. B. die Anlage

von Blühstreifen, Pflege von Biotopen und Streuobstwiesen angeboten. Auch zukünftig wird das TMLFUN die Bienenzucht und -haltung mit verschiedenen Maßnahmen unterstützen, denn trotz der positiven Entwicklung in den letzten Jahren sind weitere Anstrengungen notwendig, um die als optimal angesehene Zahl von drei bis vier Bienenvölkern je km<sup>2</sup> zu erreichen.

## 2.4 Erzeugung sicherer und regionaler Lebens- und Futtermittel

### **Fachrechtskontrollen für sichere Lebens- und Futtermittel**

Ziel von Landwirtschaft und Gartenbau im Freistaat Thüringen ist die Erzeugung hochwertiger Lebens- und Futtermittel. Dazu ist es erforderlich, die Prinzipien der guten fachlichen Praxis über den gesamten Erzeugungsprozess von der Aussaat bis zur Ernte einzuhalten. Durch die Agrarverwaltung werden auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen regelmäßige amtliche Kontrollen durchgeführt, um eine Einhaltung der Standards zu gewährleisten. Das betrifft die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, die Verwendung von Saat- und Pflanzgut und den Einsatz von Futtermitteln. Außerdem werden umfangreiche Kontrollen zu Vermarktungsnormen und die amtliche Preisfestlegung für Schlachtkörper bei Rindern und Schweinen sowie für Eier durchgeführt. Dazu existiert ein etabliertes System der Fachrechtskontrollen in Zuständigkeit der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL) in Jena und der Landwirtschaftsämter. So kann gewährleistet werden, dass die Verbraucher mit sicheren Lebensmitteln und die Tiere mit sicheren Futtermitteln versorgt werden können.

### **Regionalität der Produkte und Thüringer Ernährungsnetzwerk**

Nicht nur eine hohe Qualität der Produkte, sondern auch die Regionalität ist ein entscheidendes Kriterium, auf welches der Verbraucher zunehmend Wert legt. Es ist erkennbar, dass das Interesse für den Einkauf bei regionalen, direktvermarktenden landwirtschaftlichen Betrieben einer steigenden Tendenz unterliegt.

Um die Nachfrage nach Thüringer Produkten abzusichern und ein hohes Qualitäts- und Sicherheitsversprechen zu gewährleisten, wurde das Thüringer Agrarmarketing etabliert. Es fungiert für die Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft als Gemeinschaftsmarketing zur Verbesserung der Marktposition und zur Absatzförderung für Thüringer Produkte. Die Marketingaufgaben umfassen Bereiche wie bspw. die Durchführung von Messen und Warenbörsen, die Durchführung von Produkttagen und Projekten, die Bewirtschaftung des Thüringer Qualitätszeichens „Geprüfte Qualität aus Thüringen“ als Werbekonstante, klassische Werbung und Sponsoring.

Regelmäßig sind die Thüringer Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft national und international auf 12 Messen vertreten, z. B. die Grüne Woche in Berlin, die ANUGA in Köln, die Intermeat in Düsseldorf, die SIAL in Shanghai und die INOGA sowie die Landwirtschaftsmesse Grüne Tage Thüringen in Erfurt.

Vom Agrarmarketing wurden 2009 bis 2013 insgesamt 18 Warenbörsen gemeinsam mit dem Handel initiiert. Dabei ging es vorrangig um neue Produktlistungen bei den Handelsketten Rewe Süd, Rewe Ost, Edeka Minden sowie Edeka Nordbayern-Sachsen-Thüringen.

Ein wichtiges Standbein für viele landwirtschaftliche Betriebe in Thüringen ist die Direktvermarktung. Die etwa 250 Direktvermarkter sind flächendeckend über ganz Thüringen verteilt. Etwa 40 Betriebe sind im Verein Thüringer Direktvermarkter e.V. organisiert, der ein unverzichtbares Instrument der Bündelung von Aktivitäten und Interessenvertretung darstellt.

Das Agrarmarketing fördert seit einigen Jahren mit der Ausrichtung von Produkttagen und regionalen Projekten verstärkt die Direktvermarktung und das Ernährungshandwerk. Produkttage wie der Tag der Thüringer Wurstspezialitäten, der Spargelmarkt, der Aktionstag Milch, der Kartoffeltag, der Tag der offenen Gärtnerei, der Goldene Herbst und der Thüringer Produkttag Weihnachtsgeflügel haben sich manifestiert und tragen sich zum Teil selbst. Jährlich kommen auf Initiative der Direktvermarkter neue Verbraucherveranstaltungen dazu, wie z. B. im Jahr 2012 der Thüringer Rindfleischtage oder 2013 der Thüringer Schaffleischtage und der Produkttag Pute.



2012 feierte das Agrarmarketing das 20-jährige Jubiläum des Thüringer Qualitätszeichens „Geprüfte Qualität aus Thüringen“. Mittlerweile tragen 125 Unternehmen für 368 Produkte dieses Qualitätszeichen. Die Erfolgsgeschichte dieser Zeichenpolitik manifestiert sich in der andauernden Beantragung dieser Produktauszeichnung durch die Unternehmen.

Zur Verstärkung des Bekanntheitsgrades des Qualitätszeichens werden mittels Sponsoring internationale Sportveranstaltungen, wie z. B. die jährlich stattfindenden Wintersportveranstaltungen in Oberhof, unterstützt und das Logo über diesen Weg kommuniziert. Der Hauptbahnhof Erfurt begrüßt seine Gäste mit Werbung für Thüringen unter dem Logo des Qualitätszeichens und dem Slogan „Thüringen herzlich genießen“.

Auf Initiative der Thüringer Wirtschaft, des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN) und des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technik (TMWAT) wurde am 7. November 2011 das Thüringer Ernährungsnetzwerk gegründet. Unter dem Slogan „Thüringen schmeckt besser!“ wird Netzwerkarbeit für die Ernährungswirtschaft betrieben. Die bisher 23 Mitgliedsfirmen und 3 Forschungseinrichtungen haben sich u. a. das Ziel gesetzt, die Kooperation mit anderen Wirtschaftsbranchen zu verstärken, den Wissenstransfer zu neuen Verfahren und Produktentwicklungen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu verbessern, strategische Absatzkonzepte zu diversifizierten Vermarktungswegen zu entwickeln und die Öffentlichkeitsarbeit zum Zweck einer besseren Imagebildung zu verstärken. Die Gründung des Netzwerkes wurde durch das TMLFUN mit 30.000 € und das TMWAT mit 440.000 € gefördert.

## 2.5 Balance zwischen der Erzeugung von Lebensmitteln und der Bereitstellung von nachwachsenden Rohstoffen

Aufgaben der Landwirtschaft sind die Sicherung der Ernährung, die Pflege der Kulturlandschaft und die Bereitstellung nachwachsender Rohstoffe für die stoffliche und energetische Verwertung. Priorität vor allen anderen möglichen Verwertungsmöglichkeiten hat dabei immer die Versorgung der Gesellschaft mit hochwertigen Nahrungsmitteln.

### **Ernährungssicherung, Energiewende und Versorgung der Industrie mit Rohstoffen**

Eine Balance zwischen der Produktion von Nahrungsmitteln einerseits und dem Anbau von nachwachsenden Rohstoffen andererseits ist für Landwirte keine Gratwanderung, sondern seit vielen Jahrzehnten gelebte Praxis. Die Produktion nachwachsender Rohstoffe gehörte neben der Bereitstellung hochwertiger Nahrungs- und Futtermittel seit jeher zu den Aufgaben der Landwirtschaft. Der Reichtum ganzer Regionen gerade auch in Thüringen gründete sich auf den Anbau von Pflanzen und den Handel mit den aus ihnen gewonnenen Rohstoffen. Ihre Bedeutung ging mit der Entdeckung fossiler Rohstoffe jedoch zurück.

Seit etwa 20 Jahren gewinnen nachwachsende Rohstoffe wieder an Bedeutung – für die stoffliche und vor allem aber für die energetische Verwertung. Neben der Suche nach sinnvollen Verwertungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Produkte Ende der 1990er/Anfang der 2000er Jahre waren wesentliche Gründe hierfür Einschränkungen bei der regionalen Verfügbarkeit und die Preisentwicklungen auf den Märkten für fossile Rohstoffe. Vor dem Hintergrund sich verknappender fossiler Ressourcen sind gerade für Deutschland, als eher rohstoffarmes Land, alternative Rohstoffquellen besonders wichtig und eine Schlüsseltechnologie für die zukünftige sichere Versorgung der Industrie mit Rohstoffen. Ihr Einsatz ist ein wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Rohstoffnutzung. Zudem ist er ein Schritt weg vom Erdöl. Aber auch ordnungspolitische Maßnahmen zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien sowie ein zunehmendes Bewusstsein der Menschen für Themen wie Nachhaltigkeit oder Ressourcen- und Klimaschutz tragen dazu bei, dass der Anbau nachwachsender Rohstoffe wächst.

Die in der öffentlichen Wahrnehmung derzeit weit verbreitete Sicht auf die Landwirtschaft als ausschließlichen Produzenten von Nahrungsmitteln und die Kritik an der landwirtschaftlichen Erzeugung von Energie und Rohstoffen ist vor diesem Hintergrund sowohl historisch als auch mit dem Blick in die Zukunft unberechtigt.

### **Potenziale für nachwachsende Rohstoffe in Thüringen**

In Thüringen wurden die regionalen Potenziale der energetischen Nutzung von Biomasse in einer Studie untersucht. Diese kommt zu folgenden Ergebnissen: Zu Grunde gelegt für die Ermittlung des stofflichen und energetischen Biomassepotenzials wurde hierbei der Flächenbedarf, der theoretisch für die Ernährung der Menschen in Thüringen benötigt wird. Dieser beträgt ca. 320.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Unter Berücksichtigung dieses Flächenbedarfs sowie einem Flächenanteil für „anteiligen Export“ (äquivalenter Flächenanteil für Nahrungs- und Genussmittel, die importiert werden müssen) können in Thüringen 140.000 ha Ackerfläche und 20.000 ha Grünland für die Produktion von Biomasse zur energetischen und stofflichen Verwertung genutzt werden. Dies entspricht etwa 20 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Thüringens.

### **Anbau und Verwertung nachwachsender Rohstoffe in Thüringen**

Der Anbau nachwachsender Rohstoffe in Thüringen bewegt sich seit Jahren etwa auf dem gleichen Niveau. Wurden 2009 auf etwa 93.000 ha nachwachsende Rohstoffe angebaut, waren es 2012 etwa 96.000 ha. Dies entspricht jeweils etwa 15 % der Thüringer Ackerfläche. Ihr Anbau stellt damit eine bedeutende Einkommensquelle für die Landwirte dar.

Hinsichtlich des Anteils dominiert der Anbau von Winterraps. 2009 wurde auf etwa 63.000 ha, im Jahr 2012 auf etwa 55.000 ha Non-Food-Raps angebaut. Der überwiegende Anteil des Non-Food-Rapses wird in Thüringen in dezentralen Ölsaatenverarbeitungsanlagen verarbeitet und zum Teil zu Biodiesel verestert. In den landwirtschaftlichen Betrieben kann in regionalen Kreisläufen eine enge Verzahnung zwischen der Rohstoffproduktion, der Reinkraftstoffverwertung und dem Einsatz des Eiweißfuttermittels Rapskuchen, welches bei der Verarbeitung der Saat als Koppelprodukt entsteht, realisiert werden. Der Rückgang der Non-Food-Anbaufläche beim Raps ist hauptsächlich der Biokraftstoffbesteuerung seit 2009 und den dadurch verschlechterten Absatzbedingungen zuzurechnen.

Gab es Anfang 2009 zunächst 118 vorwiegend in landwirtschaftliche Betriebe integrierte Bio-gasanlagen mit einer installierten elektrischen Leistung von etwa 60 MW in Thüringen, waren es 2013 bereits 238 Anlagen mit einer installierten elektrischen Leistung von etwa 113 MW. Für die Versorgung dieser Anlagen wurden 2009 auf etwa 30.000 ha, 2013 auf etwa 39.700 ha nachwachsende Rohstoffe angebaut. Es fand also eine Verschiebung zwischen dem Anbau von Non-Food-Raps und Biogaspflanzen statt. 2013 teilte sich die Anbaufläche für Biogassubstrate auf etwa 23.300 ha Mais, 15.000 ha Getreide (Ganzpflanzengetreide und nicht vermarktungsfähiges Korn) sowie 1.400 ha sonstige Energiepflanzen, wie Zuckerrüben, Kartoffeln, Hirse in den Biogasanlagen auf. Zusätzlich wurde von etwa 6.300 ha Grünland Anweilensilage produziert. Hauptsubstrat in den Thüringer Biogasanlagen mit mehr als 70 % Anteil am Substrat sind jedoch nach wie vor Gülle und Stallung aus der Tierhaltung.

Mit einer regional standortangepassten Biogaserzeugung werden zudem Stoffkreisläufe geschlossen. Gleichzeitig wird die Wertschöpfung in der Region erhöht. Erfreulich ist auch, dass die sinnvolle Nutzung der Abwärme der Thüringer Biogasanlagen von 27 % im Jahr 2008 auf 44 % im Jahr 2011 zugenommen hat. Dies ist hauptsächlich auf die Arbeit der aus Landesmitteln geförderten Bioenergieberatung BIOBETH und auf die Fördermöglichkeiten für Nahwärme- und Biogasleitungen im Rahmen der Förderrichtlinie Integrierte ländliche Entwicklung zurückzuführen.

An nachwachsende Rohstoffe wie Energiepflanzen, Stroh, Holz oder tierische Nebenprodukte wird die Erwartung geknüpft, dass mit den vorhandenen Potenzialen ein nachhaltiger Beitrag zur Rohstoffversorgung im energetischen und im stofflichen Bereich geleistet werden kann. Bioenergie spielt durch die Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen auch eine entscheidende Rolle zur Erreichung der Klimaschutzziele. Sie unterstützt außerdem die Durchsetzung von Strategien und Zielstellungen des Freistaates, wie die Ausbauziele bei den Erneuerbaren Energien oder die Biodiversitäts- und Nachhaltigkeitsstrategie. Bioenergie ist derzeit mit über 80 % Anteil an den Erneuerbaren Energien die wichtigste Erneuerbare Energie in Thüringen und wird es auch mittelfristig bleiben. Nicht unterschätzt werden darf auch der Beitrag nachwachsender Rohstoffe wie Faserpflanzen, Ölpflanzen, Arznei- und Gewürzpflanzen aber auch so genannter konventioneller und zunehmend alternativer Energiepflanzen zur biologischen Vielfalt.

Zur Erreichung der Ausbauziele der Erneuerbaren Energien ist die Biogasproduktion in Thüringen unter Beachtung des Viehbestandes, Ausnutzung des erschließbaren Wirtschaftsdüngerpotenzials und eines umweltverträglichen Energiepflanzenanbaus auszubauen. Die Potenziale für den Energieholzanbau in Agroforstsystemen oder Kurzumtriebsplantagen sowie die Mobilisierung von Landschaftspflegematerial für die energetische Verwertung müssen in den nächsten Jahren besser erschlossen werden.

## 2.6 Beitrag der Landwirtschaft zur Entwicklung der ländlichen Räume

Thüringen weist eine hohe naturräumliche und landschaftliche Vielfalt sowie mit 54 % bzw. 33 % einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Landwirtschafts- und Waldflächen auf. Aufgrund dieses hohen Flächenanteils kommt der Land- und Forstwirtschaft bei der Landesentwicklung, der Nachhaltigkeit, beim Erhalt der Kulturlandschaft und der Aufrechterhaltung einer tragfähigen Siedlungsstruktur eine wesentliche Bedeutung zu. Des Weiteren ist der ländliche Raum geprägt durch seine Vielfalt an kleinteiligen Siedlungsstrukturen mit attraktiven Klein- und Mittelstädten.

Um diese Gegebenheiten aufrechtzuerhalten und zu entwickeln, wurde vom Thüringer Ministerium das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Thüringens, die **FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2007-2013 (FILET)** erarbeitet, das am 26. November 2007 von der Europäischen Kommission genehmigt wurde.

Damit konnten vorhandene Förderinstrumente, wie die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und das Thüringer Kulturlandschaftsprogramm (KULAP 2007) (siehe Kapitel 2.1) fortgeführt und mit diesen Instrumenten ein wesentlicher Beitrag zur Entwicklung und Stärkung des ländlichen Raumes sowie zur Erhaltung der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und im vor- bzw. nachgelagerten Bereich geleistet werden.

### **Benachteiligte Gebiete**

Wie überall, so gibt es auch in Thüringen Felder und Wiesen, die mehr oder weniger gut für landwirtschaftliche Erzeugung geeignet sind, wo aufgrund von Klima und Lage mehr oder weniger hohe Erträge erzielt werden können. Das Maß für die Ertragsfähigkeit einer landwirtschaftlichen Fläche ist die Landwirtschaftliche Vergleichszahl (LVZ). Dabei werden neben der Eignung des Bodens andere Faktoren berücksichtigt, wie beispielsweise die klimatischen Verhältnisse (Niederschlagsmenge oder mittlere Jahrestemperatur). Umso geringer die LVZ ist, umso schlechter ist die betreffende Fläche für die landwirtschaftliche Erzeugung geeignet. Das heißt, umso geringer sind dort die Erträge und umso höher ist der Aufwand, den der Landwirt betreiben muss, um etwas anzubauen und zu ernten. Dies kann so weit gehen, dass die Bewirtschaftung solch unrentabler Flächen aufgegeben wird, was insgesamt zu negativen Folgen für die Erwerbstätigkeit im ländlichen Raum, den Naturraum und das Landschaftsbild führen würde.

Um das zu verhindern, wird in diesen benachteiligten Gebieten eine Ausgleichszulage (AGZ) gezahlt, die solche Mindererträge und Mehraufwendungen, die Landwirte in diesen Gebieten gegenüber der Bewirtschaftung auf optimalen Standorten haben, zumindest teilweise ausgleicht.

In Thüringen sind anhand der LVZ ca. 45 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) als benachteiligtes Gebiet eingestuft. Das sind vor allem Mittelgebirgs- und Übergangslagen mit einem erhöhten Grünlandanteil. Die AGZ wird in Thüringen seit dem Jahr 2007 auf der Grundlage der „FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2007 bis 2013 (FILET)“ gewährt. Die entsprechenden Beihilfesätze sind je nach dem Grad der natürlichen Benachteiligung in sechs LVZ-Gruppen gestaffelt. Die doppelte Beihilfe wird dabei an viehhaltende Betriebe für Flächen gezahlt, die Grünland sind oder als Ackerfutter bewirtschaftet werden. Damit liegt der Schwerpunkt der Förderung auf der Unterstützung einer grünlandbezogenen Tierhaltung. Diese trägt nicht nur zur umweltfreundlichen Bewirtschaftung der Flächen bei, sondern gleichzeitig auch zum Erhalt der Kulturlandschaft und des Landschaftsbildes. Viehhaltung ist zudem arbeitsintensiv, erbringt eine relativ höhere Wertschöpfung und dient somit besonders dem Erhalt der damit verbundenen Arbeitsplätze.

Die Förderung der benachteiligten Gebiete mittels AGZ wurde in Thüringen im Zeitraum 2009 bis 2013 jährlich mit rund 18 Mio. € auf ca. 250.000 ha umgesetzt. Der Anteil der Flächen, die als Grünland und für den Ackerfutterbau genutzt wurden, lag im Durchschnitt bei ca. 55 %. Da dort jedoch überdurchschnittlich hohe Beihilfen pro Hektar gezahlt wurden, lag deren Anteil an der Auszahlung bei ca. 78 %.

### **Agrarinvestitionsförderung**

Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm zählt zu den seit den 90er Jahren bewährten Instrumenten, mit denen Umstrukturierungen landwirtschaftlicher Unternehmen und die Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingungen von Politik, Markt, Umwelt und Gesellschaft begleitet werden. Mehr als 80 % der Investitionszuschüsse fließen regelmäßig in die Tierhaltung, weitere Schwerpunkte bilden der Garten- und Obstbau wie auch Diversifizierungsinvestitionen. In den Jahren 2009 bis 2012 wurden mit 112 Mio. € bewilligten Zuschüssen Investitionen in Höhe von 420 Mio. € angeschoben, davon ca. ein Drittel im Sonderprogramm Milch. Vorrangig werden die Bereiche unterstützt, in denen ein hohes Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenzial besteht und in denen Produktions- und Arbeitsbedingungen wie auch der Umwelt-, Verbraucher- und Tierschutz weiter verbessert werden sollen. Ökologisch wirtschaftende Betriebe und Unternehmen in benachteiligten Gebieten erhalten bei der Projektauswahl eine höhere Priorität. Bereits jetzt zielt der überwiegende Anteil der Investitionen in der Tierhaltung neben der Verbesserung der betrieblichen Effizienz auf eine deutliche Verbesserung des Tierwohls und damit auch der Leistungsfähigkeit der Bestände sowie auf eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Mit der neuen Förderperiode wird, ausgelöst durch Zielstellungen der EU und nationale Weichenstellungen, ein Paradigmenwechsel in der investiven Förderung eingeleitet. Danach gibt es keine Förderung mehr, sofern lediglich die gesetzlichen Rahmenbedingungen erfüllt werden. Eine Förderung wird zukünftig generell an die Erfüllung besonderer Anforderungen im Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz und bei Stallbauinvestitionen zusätzlich im Tierschutz gebunden. Bei Erfüllung über den gesetzlichen Vorgaben liegender Standards, die aber von einer Vielzahl Thüringer Betriebe leistbar sind, gibt es eine Basisförderung in Höhe von bis zu 20 % Zuschussanteil. Für besonders tiergerechte Ställe, z. B. mit einem deutlich erhöhten Flächenangebot pro Einzel-tier, wird eine Premiumförderung von bis zu 40 % der Investitionskosten gewährt.

## **3. Forschung, Innovation und Bildung in der Thüringer Landwirtschaft**

### **3.1 Agrarforschung in Thüringen**

Bei der Lösung globaler Probleme werden die Agrar- und Ernährungswirtschaft zukünftig eine zentrale Rolle einnehmen. Dies betrifft insbesondere die Sicherung der Ernährung einer steigenden Weltbevölkerung, verbunden mit einer Änderung der Verzehrsgewohnheiten in den Entwicklungs- und Schwellenländern, d. h. einer Zunahme des Verbrauchs an tierischen Produkten, vor allem Fleisch. Eine zusätzliche Herausforderung ist die Verlagerung von Anbauzonen durch den Klimawandel, der Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen und die zunehmend begrenzte Verfügbarkeit fossiler Ressourcen. Zusätzlich ist mit dem steigenden Bedarf an Energie und Rohstoffen die Forderung verbunden, Biomasse für die energetische und stoffliche Verwertung vermehrt bereitzustellen. In den Industrieländern, insbesondere der Europäischen Union, wird von der Landwirtschaft erwartet, dass sie umweltgerecht, nachhaltig und ressourcenschonend wirtschaftet. Gleichzeitig soll sie aber auch preisgünstig und mit hohem Qualitätsstandard gesunde Nahrungsmittel produzieren.

Thüringen verfügt als einziges Flächenbundesland über keine Agrarforschungskapazitäten im Hochschul- und Wissenschaftssektor. Daher wurde seitens des TMLFUN der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL) in Jena als landwirtschaftliche Fachbehörde die Aufgabe übertragen, durch eine praxisorientierte angewandte Forschung aktiv bei der Politikberatung mitzuwirken und der Landwirtschaft beratungsfähiges Wissen für eine effiziente und umweltgerechte Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen.

Schwerpunkte dabei sind die Beurteilung der Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Produktionsverfahren, die Abschätzung der Folgen möglicher Klimaänderungen für die Landwirtschaft, die Erfassung und Bewertung von Einkommensalternativen in der landwirtschaftlichen Primärproduktion, die Optimierung der Produktionsverfahren im Acker- und Pflanzenbau für eine umweltverträgliche und effiziente Landbewirtschaftung, artgerechte und umweltverträgliche Tierhaltung sowie effiziente Tierproduktionsverfahren, Immissionsminderung und Emissionsschutz als Bestandteil nachhaltiger Tierproduktion sowie agrarökonomische und betriebswirtschaftliche Untersuchungen.

Um Synergieeffekte zu nutzen und Doppelarbeit zu vermeiden, werden auf der Basis von Kooperationsvereinbarungen, z. B. mit Sachsen und Sachsen-Anhalt, die Forschungsaufgaben jährlich abgestimmt und arbeitsteilig erfüllt.

Grundlage für die angewandte Agrarforschung ist ein funktionsfähiges, landesweites landwirtschaftliches Versuchs- und Untersuchungswesen, zu denen vor allem die Versuchsstationen der Landwirtschaftsämter und der TLL, die Abteilung Untersuchungswesen der TLL, das Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut Buttstedt sowie die Thüringer Referenz- und Demonstrationsbetriebe der TLL zu nennen sind.

Zu einem wesentlichen Standbein der Agrarforschung in Thüringen hat sich die Einwerbung von Drittmitteln der EU und des Bundes entwickelt. So wurden seit 1992 in über 80 Projekten ca. 13 Mio. €, davon allein in den letzten vier Jahren 5,3 Mio. € für die angewandte Agrarforschung, eingeworben. Allein 2012 waren Mitarbeiter mit ca. 30 AKE im Drittmittelbereich beschäftigt. Schwerpunkte sind die Forschung zu nachwachsenden Rohstoffen und Energiepflanzen sowie Projekte zur Tierhaltung.

### 3.2 Landwirtschaftliche Innovationsförderung

Die Umsetzung der Forschungsergebnisse in die landwirtschaftliche Praxis erfolgt über zahlreiche vom Freistaat geförderte Pilot- und Demonstrationsprojekte sowie über die Richtlinie zur „Innovationsförderung in der Land- und Ernährungsindustrie“. Mit dieser Richtlinie fördert das TMLFUN seit dem Jahr 2010 den Wissens- und Technologietransfer von Forschungseinrichtungen in kleine und mittelständische Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Thüringen ist damit das einzige Bundesland, das im Rahmen eines eigenen Landesprogramms Kooperationsprojekte zwischen Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft und Wissenschaft zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren und Technologien umfassend unterstützt.

So konnten bis zum Jahr 2013 in zahlreichen Betrieben Projekte mit knapp 1,6 Mio. € gefördert werden. Das Spektrum der Innovationen reicht dabei im Pflanzenbau vom Einsatz von Drohnen zur Optimierung der Düngung und des Pflanzenschutzes bis hin zur Nutzung von Hanfcurzfäsern als nachwachsenden Rohstoff. Aber auch die ernährungsphysiologische Verbesserung von Lebensmitteln, die Gewinnung eines Pharmarohstoffs, die Verbesserung des Zuchtwerterfolges bei Rindern, der Aufbau eines Qualitätssicherungssystems für Stutenmilch und Verbesserungen bei der Qualität und Nutzbarkeit von Futtermitteln für Rinder und Schweine sind beispielhafte Projekte des Thüringer Innovationsgeistes.

Als besonders herausragendes Projekt sei die wissenschaftliche Begleitung der Errichtung und Inbetriebnahme des europaweit ersten vollautomatischen Melkkarussells in der LAPROMA AG Schlossvippach genannt. Der Einsatz dieser modernen Technik hat einen wesentlichen Anteil an der Erhaltung und Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Thüringer Landwirtschaft.

Aufgrund der Erfahrungen und Bedeutung von Innovationen für die Thüringer Land- und Ernährungswirtschaft wird es auch in der neuen ELER-Förderperiode (2014-2020) die Möglichkeit der Förderung geben.

### 3.3 Lebenslanges Lernen in Grünen Berufen

Die demographische Entwicklung unserer Gesellschaft in Thüringen rückt immer mehr in den Fokus der Öffentlichkeit. Davon betroffen ist auch die berufliche Bildung in den „Grünen Berufen“, den Ausbildungsberufen im Landwirtschaftsbereich.

Die Ausbildung in den "Grünen Berufen" erfolgt entsprechend den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) im „Dualen System“. Partner sind die Berufsschule, in der Auszubildende die theoretischen Kenntnisse des Fachgebietes erlernen, und der Ausbildungsbetrieb, in dem praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben werden. Ansprechpartner für interessierte Jugendliche ist die Zuständige Stelle in der TLL. Daneben informieren auch die Landwirtschaftsämter, Agrarunternehmen sowie die Agenturen für Arbeit und die Schulen.

Mit dem zahlenmäßigen Rückgang der Schulabgänger veränderte sich die Situation am Ausbildungsmarkt deutlich. Standen vor Jahren noch mehrere Bewerber je Ausbildungsplatz zur Verfügung, hat sich die Situation vollkommen umgekehrt. Die Betriebe der Landwirtschaft konnten sich dennoch bisher am Markt behaupten. Wurden im Jahr 2004 1 % der Schulabgänger für die Berufe Landwirt und Tierwirt geworben, stieg der Anteil kontinuierlich auf 1,7 % im Jahr 2012. Hier muss der Berufsstand trotz dieser positiven Signale seine Anstrengungen allerdings weiter verstärken.

Die Ausbildungsbereiche Landwirtschaft, Gartenbau und Hauswirtschaft haben sich im Zeitraum seit dem Jahr 2009 unterschiedlich entwickelt. Eine positive Entwicklung zeigte sich in den Ausbildungsberufen Landwirt, Milchtechnologe und Milchwirtschaftlicher Laborant. Rückgänge verzeichneten die Berufe Gärtner, Tierwirt und Hauswirtschaftler. Die Ausbildung zum „Landwirt mit Fachhochschulreife“ hat sich bewährt und findet weiterhin guten Zuspruch. Die Übernahme der Landwirte, Tierwirte und Gärtner in eine Tätigkeit direkt nach der Ausbildung ist gegenüber den Vorjahren gestiegen.

Das TMLFUND leistet seinen Beitrag zur Nachwuchsgewinnung im Geschäftsbereich durch Unterstützung in der Berufswerbung (Flyer, Berufsmessen), Projektförderung zur Nachwuchsgewinnung sowie finanzielle und personelle Unterstützung der von den Verbänden organisierten Berufswettbewerbe. Hierzu zählen Melker- und Pflügerwettbewerbe sowie die Entschiede der Landjugend (Landwirt, Tierwirt, Hauswirtschaftler und Forstwirt) und die Berufswettbewerbe der Gärtner, das Leistungshüten und das Mähen mit der Sense. Ein Beispiel für die hohe Qualität der Ausbildung in Thüringen ist, dass im Jahr 2013 die Sieger im Thüringer Landesentscheid zum Berufswettbewerb für Auszubildende in den Berufen Landwirt, Tierwirt und Forstwirt auch den Bundesentscheid gewannen, wo sie sowohl theoretisches Wissen als auch reichhaltige Praxiskenntnisse unter Beweis stellen mussten.

Wissen und berufliche Qualifizierung sind auch für die Landwirtschaft Thüringens eine wichtige Ressource. Ziel ist, dass Absolventen/innen Führungsaufgaben in Betrieben, Unternehmen oder Einrichtungen übernehmen oder im eigenen Unternehmen tätig werden. Möglichkeiten der Fortbildung sind der Fachschulbesuch, die Vorbereitung auf die Meisterprüfung oder die Ausbildung zum Fachagrarwirt. Im Freistaat besteht die Möglichkeit einer landwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder hauswirtschaftlichen Fachschulausbildung im Anschluss an die Berufsausbildung an der Referat Fachschule für Agrarwirtschaft in Stadtroda, den Einjährigen Fachschulen in ausgewählten regionalen Landwirtschaftsämtern und in der Fachschule Gartenbau an der Lehr- und Versuchsanstalt Gartenbau.

Vorbereitungskurse zur Meisterprüfung wurden in den Berufen Tierwirt/in (Rinder-/Schweine-/Schafhaltung), Pferdewirt/in (Zucht/Haltung), Hauswirtschaftler/in, Landwirt/in und Forstwirt/in durchgeführt.

Ein positives Signal für die landwirtschaftliche Fortbildung wurde mit dem Spatenstich an der Fachschule für Agrarwirtschaft in Stadtroda für den Schulerweiterungsbau im September 2012 gesetzt. Es ist geplant, dass den Fachschülern ab dem Schuljahr 2014/15 modernste Lehr- und Lernbedingungen zur Verfügung stehen.

Die Förderrichtlinie "Förderung von Berufsbildungsmaßnahmen" ist Bestandteil der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2007 bis 2013 (FILET) und wird mit EU- und Landesmitteln finanziert. Im vergangenen

Förderzeitraum wurde über diese Richtlinie ca. 12.600 Teilnehmern mit annähernd 3 Mio. € aus öffentlichen Mitteln (davon 2,25 Mio. € ELER-Mittel) der Besuch beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen an insgesamt 40.000 Schulungstagen ermöglicht. Das TMLFUN wird auch im EU-Förderzeitraum ab 2014 eine Förderung von Bildungsmaßnahmen im Rahmen der europarechtlichen Vorgaben anbieten.

#### 4. Die Thüringer Agrarpolitik im Kontext nationaler und europäischer Agrarpolitik

##### 4.2 Leitbild und Ziele der Thüringer Landwirtschaft

Die Landwirtschaft hat sich im Freistaat zu einem stabilen Wirtschaftsfaktor entwickelt. Sie ist größter Flächennutzer und trägt somit eine besondere Verantwortung für Natur und Umwelt. Die Ernährungsbranche belegt seit Jahren einen Spitzenplatz in der Umsatzstatistik der Thüringer Wirtschaft.

Um den positiven Trend auf hohem Niveau fortzusetzen, ist es erforderlich, ein Leitbild und Ziele zu haben, woran sich die Thüringer Landwirtschaft künftig ausrichten soll.

Dafür hat die Thüringer Landesregierung am 24. Juli 2012 den „**Zukunftskatalog Thüringer Landwirtschaft 2020**“ verabschiedet. Dieser bildet die Basis für die weitere Entwicklung dieses Wirtschaftszweiges, insbesondere vor dem Hintergrund der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union im Jahr 2014.

Entsprechend unserem **Leitbild** ist die Thüringer Landwirtschaft vielfältig strukturiert, marktorientiert, natur-, klima- und umweltverträglich, frei vom Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen und zukunftsfähig. Es werden hochwertige und sichere Lebensmittel aus Landwirtschaft und Gartenbau erzeugt, ebenso Gartenbauprodukte und Biomasse für die energetische und stoffliche Verwertung. Gleichzeitig werden dabei die Naturschutzziele sichergestellt. Die Thüringer Landwirtschaft leistet einen zunehmend wichtigen Beitrag für die Entwicklung vitaler ländlicher Räume, den Erhalt und die Pflege der Kulturlandschaft sowie den Erhalt der biologischen Vielfalt in Thüringen. Ihre zukünftige Entwicklung ist gekennzeichnet durch eine Steigerung der Wertschöpfung, die mit nachhaltigem Wirtschaften erreicht wird. Dabei werden gleichzeitig das ökonomische, soziale und ökologische Ergebnis der Thüringer Landwirtschaft verbessert, ein Einklang mit den Zielen im Natur-, Umwelt-, Klima- und Tierschutz hergestellt und das Vertrauen der Verbraucher gesichert.

Die Thüringer Landwirtschaftspolitik wird perspektivisch auf die vier grundlegenden **Ziele** ausgerichtet sein:

- die Erhöhung der Wertschöpfung und den Erhalt bzw. den Ausbau der Beschäftigung,
- die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft,
- die Verbesserung des Beitrags der Thüringer Landwirtschaft zu Natur-, Umwelt-, Klima- und Tierschutz und
- die Verbesserung der Akzeptanz der Landwirtschaft in der Gesellschaft.

Mit der Erfüllung der Aufgaben dieses Zukunftskatalogs wird auch ein Beitrag zu den **globalen Herausforderungen** Klimawandel und Ernährungssicherheit geleistet. Indem die Rahmenbedingungen für eine innovative, zukunftsorientierte Landwirtschaft gestalten werden, kann durch nachhaltiges Wirtschaften eine Steigerung der Wertschöpfung erreicht werden. Dadurch, dass die Erzeugung qualitativ hochwertiger und sicherer Lebensmittel sowie von Biomasse im Konsens mit den Natur-, Umwelt-, Klima- und Tierschutzzielen erfolgt, wird das Vertrauen der Verbraucher in die Landwirtschaft wieder gestärkt und das Bild der Landwirtschaft in der Öffentlichkeit verbessert.

## 4.2 Thüringer Agrarpolitik zwischen Brüssel und Berlin

### Thüringen in Europa

Die Agrarpolitik wird in hohem Maße auf EU-Ebene gestaltet und stärker als andere Politikbereiche auch dort zentral verwaltet. Auf Bundes- und Landesebene erfolgt die Umsetzung der Agrarpolitik. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat dabei die Aufgabe, Rahmenregelungen zur Ausführung und praktischen Umsetzung dieser Regelungen in den Bundesländern zu setzen.

Bereits im Entstehungsprozess neuer EU-Gesetzesvorhaben haben die Bundesländer die Möglichkeit, sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene Einfluss auf die Inhalte zu nehmen.

Im europäischen Maßstab kann dies über intensive Lobbyarbeit erfolgen. Dabei ist es wichtig, bereits zum frühestmöglichen Zeitpunkt des Entstehens neuer Gesetzesvorhaben in der EU-Kommission aktiv vorhandene Netzwerke zu nutzen oder verantwortliche Personen in den europäischen Institutionen zu konsultieren. So führte der Thüringer Agrarminister Jürgen Reinholz mehrfach Gespräche in der EU-Kommission und im Europäischen Parlament, zuletzt im Sommer 2013 mit Angehörigen der Fraktionen im Europäischen Parlament, um an den entscheidenden Stellen in Brüssel die Thüringer Interessen zu vertreten.

Darüber hinaus fanden in den Jahren 2008 und 2011 Besuche des Thüringer Agrarausschusses in Brüssel statt, wobei ein intensiver fachlicher Austausch mit den verschiedensten Akteuren auf europäischer Ebene erfolgte.

Ein weiteres Beispiel erfolgreicher Thüringer Lobbyarbeit war der Besuch von EU-Agrarkommissar Dacian Ciolos im Februar 2012 in „Mitteldeutschland“. Dabei hatten die Agrarminister Thüringens, Sachsens und Sachsen-Anhalts vor Ort Gelegenheit, die strukturellen Besonderheiten der Landwirtschaft im Osten Deutschlands aufzuzeigen. Sie forderten Kommissar Ciolos auf, die historisch gewachsenen Strukturen im künftigen Beihilfesystem nicht zu diskriminieren, für gleiche Wettbewerbsbedingungen im europäischen Maßstabe zu sorgen, die Gemeinsame Agrarpolitik zu vereinfachen und zu entbürokratisieren.

Einen wesentlichen Beitrag bei der Ausgestaltung der Agrarpolitik für die Jahre nach 2013 konnte Thüringen leisten, als der Freistaat im Jahr 2011 turnusmäßig den Vorsitz in der Agrarministerkonferenz der Länder und des Bundes innehatte. Sowohl im März in Jena als auch im Oktober in Suhl wurde gute Vorarbeit dafür geleistet, die Kappung der Direktzahlungen für landwirtschaftliche Betriebe EU-weit nicht zur Pflicht zu machen. Damit wurde ein wesentlicher Schritt unternommen, um große Ungerechtigkeiten in der Förderpolitik der kommenden Jahre weitestgehend zu vermeiden.

### Thüringen beim Bund

Der Bundesrat ist als Vertretung der Länder das föderative Bundesorgan, in welchem Thüringen am Gesetzgebungsprozess Anteil hat. Hier ist Thüringen unmittelbar an der Willensbildung des Bundes beteiligt und wirkt somit in die Bundespolitik hinein. Umgekehrt partizipiert der Bund durch die Arbeit des Bundesrates an den politischen und verwaltungstechnischen Erfahrungen der Länder und wirkt mit Zustimmung des Bundesrates direkt oder indirekt durch Regelungen der Europäischen Union in Politik und Verwaltung der Länder hinein.

Auch bei der Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Fachrechts hat Thüringen, wie alle anderen Länder, die Möglichkeit, seine Positionen einzubringen. Das landwirtschaftliche Fachrecht beinhaltet alle einschlägigen, aktuellen Rechtsvorschriften im Bereich der Landwirtschaft. Es umfasst eine Reihe von Vorschriften, Verpflichtungen und Verboten, die für alle Landwirtschaftsbetriebe deutschlandweit bindend sind. Beispielhaft seien hier das Pflanzenschutzgesetz, das Düngegesetz mit den entsprechenden Verordnungen sowie die einschlägigen Rechtsnormen im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes (u. a. Lebensmittel, Futtermittel, Tiergesundheit und Tierschutz) genannt. Im Kontext mit den gesellschaftlichen Anforderungen an die Landwirtschaft entwickeln sich auch das landwirtschaftliche Fachrecht und die Einbindung der Landwirtschaft in angrenzende Rechtsgebiete, wie z. B. das Planungsrecht oder das Baurecht. Im Erarbeitungs- und Abstimmungsprozess neuer gesetzlicher Grundlagen erfolgt eine intensive Zusammenarbeit der zuständigen Agrarministerien der Länder mit dem Bundesagrarministerium im Rahmen von Bund/Länder-Beratungen.



Das wichtigste nationale Förderinstrument von Bund und Ländern zur Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume ist die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK). Darüber hinaus dient sie der Kofinanzierung für die EU-Fördermittel. Die GAK enthält eine breite Palette von Agrarstruktur- und Infrastrukturmaßnahmen und deckt damit in weiten Teilen den Anwendungsbereich des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ab. Die GAK ist somit Teil eines komplexen Netzwerkes, das über die Ausgestaltung der Agrarstrukturpolitik und der ländlichen Entwicklungspolitik bestimmt und insbesondere deren zukunftsorientierte Weiterentwicklung wesentlich beeinflusst. In den Sitzungen des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) haben die Agrarminister von Bund und Ländern die Möglichkeit, Einfluss darauf zu nehmen, wie die neuen Fördergrundsätze ausgerichtet sein werden.

Im Zuge der geplanten Reform der GAP 2014 bis 2020 wurde bereits 2012 die Mehrzahl der Fördergrundsätze für den GAK-Rahmenplan ab 2014 beschlossen. In den Verhandlungen konnte u. a. erreicht werden, dass für die neue Förderperiode ab 2014 der Grundsatz zum Agrarinvestitionsförderungsprogramm im Sinne Thüringens fortgeschrieben wurde. Das bedeutet konkret, dass ursprünglich geplante Kürzungen bei der Höhe der Fördersätze im Bereich der einzelbetrieblichen investiven Förderung abgewendet wurden, so dass in Thüringen weiterhin günstige Bedingungen für Investitionen gewährt werden können, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen, dem Umwelt- und Ressourcenschutz sowie dem Tierwohl dienen.

#### 4.3 Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU nach 2013

Mit der Mitteilung „Die gemeinsame Agrarpolitik bis 2020: Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete – die künftigen Herausforderungen“ startete die EU-Kommission im Jahr 2010 die Debatte über die Zukunft der europäischen Agrarpolitik.

Im September 2013 haben sich das Europäische Parlament und der EU-Agrarrat auf eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab dem Jahr 2015 geeinigt. Für das Jahr 2014 wird es Übergangsregelungen geben.

Die Beschlüsse zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 2014 stellen Weichen, die die Entwicklung der Landwirtschaft im europäischen Maßstab wie auch in Thüringen deutlich verändern werden. „Grüner“ und „gerechter“ soll laut EU-Agrarkommissar Dacian Cioloș die künftige europäische Agrarpolitik werden. Gewiss wird sie bis zum Jahr 2020 auch „weniger“ hinsichtlich des Umfangs verfügbarer finanzieller Mittel werden.

Der zukünftige EU-Haushalt weist eine geringere Finanzausstattung als bislang auf. Der Mehrjährige Finanzrahmen der Europäischen Union 2014 bis 2020 sieht vor, den EU-Haushalt auf ca. 960 Mrd. € zu begrenzen. Davon wird Deutschland jährlich ca. 5 Mrd. € für Direktzahlungen (1. Säule) und voraussichtlich 1,2 Mrd. € für die Entwicklung des ländlichen Raums (2. Säule) erhalten. Damit werden für Deutschland ca. 5,26 % weniger für die Direktzahlungen und den ländlichen Raum zur Verfügung stehen. Die Mittelverteilung unter den Bundesländern und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für Thüringen sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

„Grüner“ bedeutet, dass 30 % der Direktzahlungen an die Förderung umwelt- und klimafreundlicher Produktionsweisen gebunden werden. Dieses als Greening (Begrünung) bezeichnete Element der GAP verlangt von den Landwirten bestimmte ökologische Leistungen. Neben der Anbaudiversifizierung und dem Erhalt des Dauergrünlands ist dabei von besonderer Bedeutung, dass zunächst 5 % der Ackerflächen als ökologische Vorrangflächen bereitgestellt werden müssen. Hierfür kann unter mehreren Komponenten ausgewählt werden, wie z. B. Landschaftselemente, Ackerrandstreifen, Blühstreifen, Agroforstflächen, Kurzumtriebsplantagen oder der Anbau einheimischer Eiweißfutterpflanzen, die den Stickstoff im Boden binden. Eine pauschale Flächenstilllegung geht also mit dem Greening nicht einher. Vom Greening freigestellt sind Ökobetriebe, da sie bereits erklärtermaßen ökologisch wirtschaften. Das Greening-Instrument bedeutet einen weiteren wesentlichen Schritt hin zu einer Kopplung öffentlicher Zahlungen an öffentliche Leistungen, womit dem Anliegen vieler EU-Bürger Rechnung getragen wird.

Inwieweit die Gemeinsame Agrarpolitik „gerechter“ wird, ist eine Frage der Betrachtungsweise. Im Ergebnis der Agrarministerkonferenz vom November 2013 wird im Rahmen der Direktzahlungen eine Umverteilungsprämie für die ersten 30 Hektare (50 €/ha) bzw. weiteren 16 Hektare (30 €/ha) wirksam. Durch diese Regelung wurde im Gegenzug auf die Degression und Kappung der Direktzahlungen für große Betriebe verzichtet. Damit wird vermieden, dass alle Zahlungen über 150.000 € je Betrieb um mindestens 5 % gekürzt werden. Die stärkere Förderung der ersten Hektare führt dazu, dass vergleichsweise mehr Geld in jene Bundesländer fließt, deren Landwirtschaft von einem Anteil kleinerer und mittlerer Betriebe geprägt ist. Rein rechnerisch ist diese Lösung für die ostdeutschen Länder ungünstiger, führt sie doch zu einer erheblichen Umverteilung von Mitteln aus den neuen in die alten Länder. Ebenfalls profitieren die Länder mit vielen Junglandwirten mehr von den neuen Festlegungen. Eine weitere Verschiebung ergibt sich durch die Anpassung der Direktzahlungen auf einen bundeseinheitlichen Betrag bis zum Jahr 2019. Bislang betragen die regionalen Unterschiede bis zu 70 € pro Hektar.

Auch wird die nationale Obergrenze der Direktzahlungen ab dem Jahr 2015 um 4,5 % gekürzt. Der frei werdende Betrag wird in die 2. Säule transferiert, die in der kommenden Förderperiode auch eine geringere Mittelausstattung aufweisen wird. Dort soll dieser Betrag zweckgebunden zur Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft eingesetzt werden. Dazu zählen Maßnahmen wie z. B. die Stärkung der Grünlandstandorte, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, der Ökolandbau und die artgerechte Tierhaltung. In Thüringen beläuft sich diese Summe im gesamten Förderzeitraum auf etwa 54 Mio. €.

Durch die Kürzungen der EU-Mittel, die Effekte der bundeseinheitlichen Basisprämie, der Greening-Zahlungen, der Umverteilungsprämie für die ersten Hektare und der Junglandwirteförderung muss sich Thüringen auf jährliche Mindereinnahmen von ungefähr 38 Mio. € einstellen.

Welche Konsequenzen die Ergebnisse der intensiven Verhandlungsrunden aber tatsächlich auf die Agrarstruktur in Thüringen haben werden, lässt sich momentan noch nicht absehen. Tatsache ist aber, dass unter den Gegebenheiten – sowohl bei der Beschlusslage auf europäischer Ebene als auch bei der Kompromissfindung auf nationaler Ebene – für die Landwirtschaft Ostdeutschlands und damit für die Landwirtschaft Thüringens immer noch ein positives Ergebnis erzielt wurde.

Den Kennzeichen „grüner“, „gerechter“ und „weniger“ für die zukünftige Gemeinsame Agrarpolitik Europas muss auch das Attribut „aufwändiger“ hinzugefügt werden. Hat die Umsetzung und Durchführung der Gemeinsamen Agrarpolitik Europas bislang die Agrarverwaltungen schon in hohem Maße gefordert, wird sie in ihrer neuen Phase bis zum Jahr 2020 aufgrund der Vielzahl von Maßnahmen in verwaltungstechnischer Hinsicht gewiss eine noch größere Herausforderung darstellen.

## Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm Thüringen
AG	Aktiengesellschaft
AGRA	Landwirtschaftsausstellung in Mitteldeutschland
AGZ	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
AK	Arbeitskraft
ANUGA	Ernährungsmesse für Handel und Gastronomie
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BIOBETH	BIOenergieBERatung THüringen
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BUV	Betriebliche Unfallversicherung
DAFA	Deutsche Agrarforschungsallianz
DüMV	Düngemittelverordnung
EG	Europäische Gemeinschaften
EIP	Europäischen Innovationspartnerschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EU	Europäische Union
FILET	FörderInitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2007-2013
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
GN	Gärtnerische Nutzfläche
GV	Großvieheinheiten
ha	Hektar
INOGA	Fachmesse für Branchen der Gastlichkeit
IT	Informationstechnik
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KULAP	Thüringer Kulturlandschaftsprogramm
LAG	Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Gentechnik
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LVZ	Landwirtschaftliche Vergleichszahl
Mio.	Millionen
MW	Megawatt
N	Stickstoff
SES	Sojaextraktionsschrot
SIAL	Internationale Ausstellung für Getränke, Weine und Spirituosen
t	Tonnen
TLL	Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft
TLS	Thüringer Landesamt für Statistik
TMLFUN	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz
TMWAT	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie
VO	Verordnung

Diese Druckschrift wird von der Thüringer Landesregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

**Copyright:**

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Leitbild des TMLFUN unter: <http://www.thueringen.de/th8/tmlfun/haus/leitbild/>

## Impressum

Herausgeber: Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten,  
Umwelt und Naturschutz (TMLFUN)  
- Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Reden -  
Beethovenstraße 3  
99096 Erfurt  
Telefon: 0361 37-99922  
Telefax: 0361 37-99950  
[www.thueringen.de/tmlfun](http://www.thueringen.de/tmlfun)  
[poststelle@tmlfun.thueringen.de](mailto:poststelle@tmlfun.thueringen.de)

Redaktion: Referat 31 - Agrarpolitik und Grundsatzfragen

Titelfoto: Siegmar Gleichmar, Wechmar

April 2014